



Auktionen in den
Hansestädten Rostock und Lübeck

AUKTION

Norddeutschlands größtes Grundstücksauktionshaus



Haus an der Ostsee/Insel Rügen - Pos. 31



Ferienanlage im Ostseebad Göhren/Insel Rügen - Pos. 32



Baumschule/Eigenjagd in Wiesmoor - Pos. 45



Bauerwartungsland in Flensburg - Pos. 38

31. August 2019 | 11:00 Uhr
pentahotel Rostock

4. September 2019 | 12:00 Uhr
media docks Lübeck

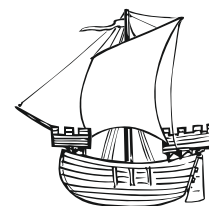
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG

www.ndga.de · Tel. 0381 - 444 330 · Fax 0381 - 444 33 44


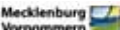
114. UND 115. GRUNDSTÜCKS-AUKTION

Samstag, 31. August 2019 ab 11.00 Uhr
pentahotel, Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock

Mittwoch, 4. September 2019 ab 12.00 Uhr
media docks, Willy-Brandt-Allee 31, 23554 Lübeck



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden unseres Hauses, seit 2001 versteigern wir Immobilien aus ganz Norddeutschland. Es ist uns gelungen, in dieser Zeit unsere Position als Marktführer von Jahr zu Jahr auszubauen. Seit September 2014 bieten wir unsere Dienstleistung auch in Schleswig-Holstein an und führen regelmäßig Grundstücksauktionen in der Hansestadt Lübeck durch!

Wir arbeiten im Auftrag von Privatpersonen, privat- und öffentlich rechtlichen Unternehmen, Sparkassen und Banken, Private Equity Unternehmen, Nachlasspflegern und Insolvenzverwaltern, kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Deutsche Bahn AG , dem Land M-V  sowie der Bundesrepublik Deutschland (und ihren Gesellschaften



Im Rahmen der anstehenden Herbst-Auktionen kommen insgesamt 52 Immobilien zum Aufruf.

Die im Katalog gemachten Angaben zum Zustand des jeweiligen Objektes dienen dazu, den Gesamtzustand beispielhaft wiederzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben. Angegebene Jahresmieten sind Nettomieten, die Bezeichnung „für die vermieteten Flächen“ bedeutet, dass etwaig leerstehende Flächen bei der Angabe der Miete nicht mit einbezogen wurden. Seit Drucklegung können sich die Leerstandsquote und andere Objektdaten verändert haben.

Die aktuellen objektspezifischen Daten werden am Tage der Auktion verlesen. Ausschließlich diese Angaben sind für Käufer und Verkäufer verbindlich. Zwischenzeitliche Änderungen/ Ergänzungen zu den Objektangaben werden nicht laufend mitgeteilt.

[Unsere Kataloge sowie weitere Unterlagen zu den einzelnen Objekten können Sie bei uns – kostenlos – abrufen.](#)

Hinweise zum Ablauf der Auktion finden Sie auf Seite 4. Die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sind auf den Seiten 42 bis 46, das Muster des zu beurkundenden Vertrages ist auf der Seite 41 abgedruckt.

Rund 200.000 Katalogleser aus 60 Ländern weltweit informieren sich regelmäßig über unsere Angebote. Etwa 45.000 Kunden haben unseren Newsletter abonniert und informieren sich im Internet über die Auktionen. Zu jeder Auktion werden mehrere Zehntausend Zeitungsbeilager mit Hinweisen auf ausgewählte Objekte verteilt.

Diese große Marktdurchdringung, die neutrale Bewertung durch das Auktionshaus und die Transparenz der Auktion bieten sowohl dem Verkäufer als auch dem Käufer ein Höchstmaß an Sicherheit.

Mit rund 5.500 versteigerten Immobilien und über 10.000.000 Euro Objektumsatz pro Jahr sind wir seit langem unangefochtener Marktführer für die Versteigerung von Immobilien in ganz Norddeutschland.

Für alle Versteigerungen, die wir durchführen, gilt folgendes:

Mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB verbindlich zustande.

Die Auktionen werden notariell begleitet von den Notaren Holger Vödisch und Andrea Schierbrock in Lübeck sowie den Notaren Patricia Körner und Bernd Köhn in Rostock.

Leitung der Auktion:



Wenn Sie weitere Kataloge bestellen, uns eine Adressänderung mitteilen möchten oder Fragen/Hinweise zu unseren Auktionen haben, nutzen Sie bitte www.ndga.de/kontakt oder rufen Sie uns an.

ABGABE EINES GEBOTES

Absender (Bieter in der Auktion):

An
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Name/Vorname/Firmierung

Geb. Datum/Geb. Name/Ort & Nr. des Handelsregisters/Name des Geschäftsführers

steuerl. Identifikationsmerkmal gem. § 139 Abgabenordnung

Straße PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum

IHRE GRUNDSTÜCKSAUKTIONEN
am 31. August 2019 in Rostock, im pentahotel
am 4. September 2019 in Lübeck, in den media docks

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das mit Ihnen geführte Gespräch. Hiermit gebe ich ein Gebot in Höhe von

€ _____ für die Pos. _____ ab.

Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten.

Ich möchte von der Zahlung der Bietungssicherheit (10 % vom Meistgebot, mindestens jedoch € 2.000,-) befreit werden und wünsche eine längere Frist zur Hinterlegung des Kaufpreises (acht Wochen anstatt einem Monat). Ich übersende Ihnen daher als Nachweis meiner Bonität eine Kopie meines [Konto-/ Depotauszuges/ Sparbuches](#) oder eine [Bankauskunft](#).

Zudem übersende ich Ihnen eine Kopie meines Personalausweises und ggf. unseres beglaubigten Handelsregistorauszuges sowie mein steuerliches Identifikationsmerkmal gem. § 139 Abgabenordnung.

Mir ist bekannt, dass die vom Meistbietenden an das Auktionshaus zu zahlende [Courtage am Auktionstag zu bezahlen ist](#).

Die Courtage beträgt bei Zuschlagspreisen bis € 9.999,- 17,85 %, bei Zuschlagspreisen bis € 29.999,- 11,90 %, bei Zuschlagspreisen bis € 59.999,- 9,52 % und bei Zuschlagspreisen ab € 60.000,- 7,14 % jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit Erteilung und Beurkundung von Gebot und Zuschlag kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB verbindlich zustande. Im Falle des Zuschlages an mich ist der notarielle Vertrag von mir persönlich zu unterschreiben. Mir ist bekannt, dass ausschließlich die am Auktionstag ausgelobten Angaben zur Beschaffenheit des Objektes für Käufer und Verkäufer verbindlich sind.

Ihren Katalog für die Auktion – inkl. der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen (UR Nr. 1/2019/P vom 03.01.2019 der Notarin Patricia Körner, Rostock) und das Muster des zu beurkundenden Vertrages – sowie die Objektunterlagen habe ich erhalten und erkenne sie an.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht bzw. Landgericht des jeweiligen Ortes der Versteigerung, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

Das Auktionshaus / die Auktionatoren sind ermächtigt, die Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 a ff AO an den beurkundenden Notar weiterzugeben und sie zu speichern.

Der/die Bieter wollen in folgendem Anteilsverhältnis erwerben:

Alleineigentum Miteigentum zu je _____ in Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Sofern hier kein Anteilsverhältnis angegeben ist, wird zu gleichen Bruchteilen erworben.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses persönliche Gebot wird
für die Auktion zugelassen:

(Unterschrift Absender)

Unterschrift/Siegel des Auktionators

Ich möchte wie folgt bieten: persönlich telefonisch Festgebot Bietauftrag bis € _____

WICHTIGE HINWEISE UND AUKTIONSABLAUF

Objektunterlagen

Ausführliche Objektbeschreibungen (samt Grundrissen etc. – soweit vorhanden) können in unserem Büro eingesehen oder abgefordert werden.

Besichtigung

Besichtigungstermine stimmen Sie bitte mit uns ab. Das Auktionshaus weist darauf hin, dass jedes Begehen und Befahren der Objekte auf eigene Gefahr erfolgt und nur mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt ist. Die Verkehrssicherungspflicht für die Objekte liegt bei den Eigentümern. Das Auktionshaus haftet nicht für etwaige Schäden, die entstehen, wenn Sie die Objekte betreten oder befahren.

Mindestgebot / persönliche Anwesenheit

Wenn Sie auf ein Objekt bieten möchten, empfiehlt es sich, im Vorfeld der Auktion, eine Bieter-Vereinbarung (siehe Seite 3) mit uns zu treffen. Sie gelangen so in den Genuss von besonderen Vorteilen.

Bieten Sie ohne schriftliche Vereinbarung mit, ist in jedem Fall die Bietungssicherheit am Tage der Auktion zu hinterlegen. Der Restkaufpreis ist einen Monat nach Zuschlag zu begleichen.

Bieten per Telefon

Telefonisches Bieten ist möglich. Zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Auktionshaus auf oder Sie füllen das auf Seite 3 abgedruckte Mindestgebot mit dem Hinweis aus, dass Sie telefonisch an der Auktion teilzunehmen wünschen. Wir weisen darauf hin, dass das Auktionshaus keine Haftung für das Zustandekommen der notwendigen Telefonverbindung übernimmt. Es stehen bis zu sechs Telefonleitungen zur Verfügung.

Zuschlag und Beurkundung

Der Zuschlag wird demjenigen erteilt, der das Meistgebot abgegeben hat. Mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB verbindlich zustande. Der Meistbietende wird unmittelbar nach Zuschlag um seine Legitimation (Personalausweis oder Reisepass) gebeten. Vertritt der Bieter einen Dritten oder eine Gesellschaft, ist es erforderlich, dies durch eine entsprechende Vollmacht (und ggf. Registerauszüge) in notarieller und grundbuchtauglicher Form zu belegen. Kann keine Vollmacht vorgelegt werden, wird derjenige, der die Hand gehoben hat, als Meistbietender (Käufer) festgestellt. Außerdem wird sofort festgestellt, ob die Zahlung der erforderlichen Bietungssicherheit und der Courtage gewährleistet sind. Erst danach unterzeichnet der Auktionator das Zuschlagsprotokoll vor dem anwesenden Notar. Grundlage der Zuschläge sind unsere Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, (UR Nr. 1/2019/P vom 03.01.2019 der Notarin Patricia Körner, Rostock), die für die Auktionen in Rostock und Lübeck Gültigkeit haben. Das Vertragsmuster und die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sind auf den Seiten 41 bis 46 abgedruckt und bei der Aufsichtsbehörde hinterlegt.

Legitimation

Sie benötigen zur Legitimation einen amtlichen Lichtbildausweis und beim Erwerb für eine Gesellschaft einen aktuellen Handelsregisterauszug. Bitte beachten Sie die erhöhten Anforderungen des seit 2017 geltenden neuen Geldwäschegesetzes bezüglich der Identitäts- und Risikoprüfung.

Verbraucherverträge

Nur für den Fall, dass die Vorschriften des § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 Beurkundungsgesetz anzuwenden sind, wird die Beurkundung mit dem Verbraucher in Abstimmung mit dem Notariat erfolgen.

Neue Möglichkeit der Zahlung

Seit 2018 können rund 50 Millionen Kunden der bundesweit 385 Sparkassen Echtzeitzahlungen nutzen. Wenn Sie Ihre Zugangsdaten für Ihr Online-Banking dabei haben, können Sie in der Kasse auf diesem Weg die Bietungssicherheit und die Courtage begleichen.

Bietungssicherheit am Tage der Auktion

Meistgebote bis € 2.000,- sind sofort vollständig zu hinterlegen, bei Meistgeboten bis € 20.000,- beträgt die Sicherheitsleistung pauschal € 2.000,- und bei Zuschlagspreisen über € 20.000,- beträgt die Sicherheitsleistung 10 %. Die Sicherheitsleistung ist in bar, als Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstitutes oder durch Echtzeitüberweisung zu hinterlegen. Die Einlösung des Schecks muss unverzüglich gewährleistet sein. Der Restkaufpreis ist einen Monat nach Zuschlag zu hinterlegen. Bieter ohne Wohn-/Firmsitz in Deutschland haben zusätzlich eine Kostensicherheit von 15 % (mind. € 2.000,-) zu hinterlegen.

Courtage

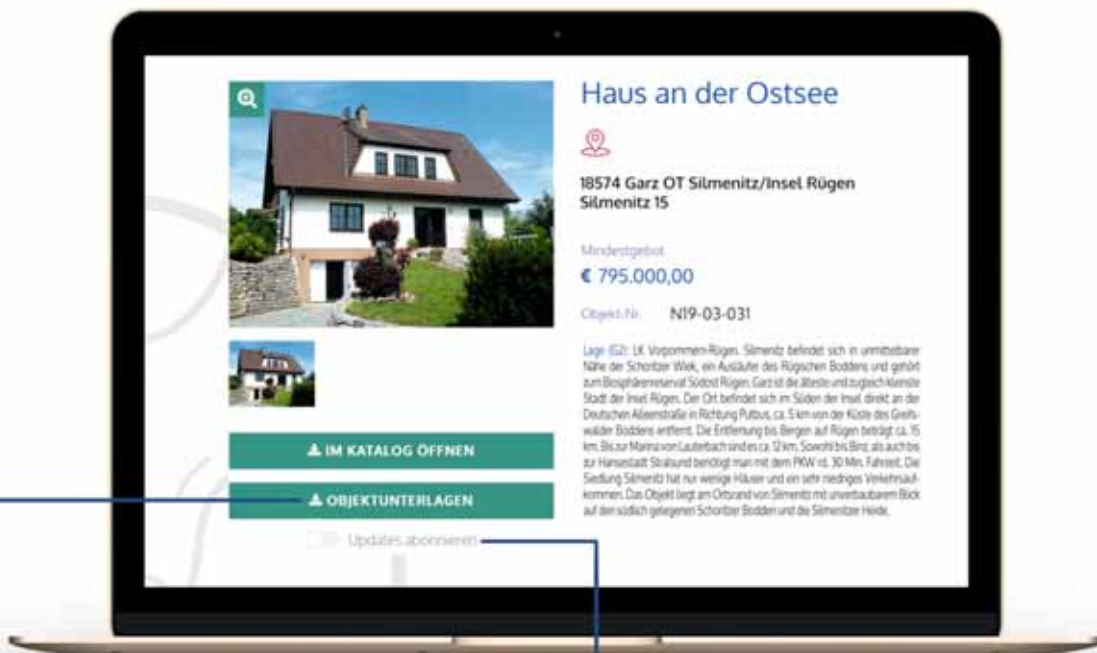
Die vom Meistbietenden zu zahlende Courtage ist ebenfalls am Tage der Auktion zu begleichen. Sie beträgt inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem Zuschlagspreis (Kaufpreis) bis € 9.999,- 17,85 %, bei einem Zuschlagspreis von € 10.000,- bis € 29.999,- 11,90 %, bei einem Zuschlagspreis von € 30.000,- bis € 59.999,- 9,52 % und bei einem Zuschlagspreis ab € 60.000,- 7,14 %.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer für Immobilien ab einem Meistgebot von mehr als € 2.500,- beträgt im Land Hamburg 4,5 %. In den Ländern Bremen, und Niedersachsen gilt ein Steuersatz von 5 %. In Mecklenburg-Vorpommern 6 %. In Brandenburg und Schleswig-Holstein 6,5 %.

NEU AUF WWW.NDGA.DE

GREIFEN SIE DIREKT AUF ALLE OBJEKTUNTERLAGEN ZU!



ALLE INFORMATIONEN AUF EINEN KLICK!

Sobald ausführliche Unterlagen zu Ihrem gesuchten Objekt verfügbar sind, können Sie sie auf der Website direkt herunterladen – kein umständliches Anfragen mehr!

Updates abonniert

KLEINER SCHALTER, GROSSE WIRKUNG.

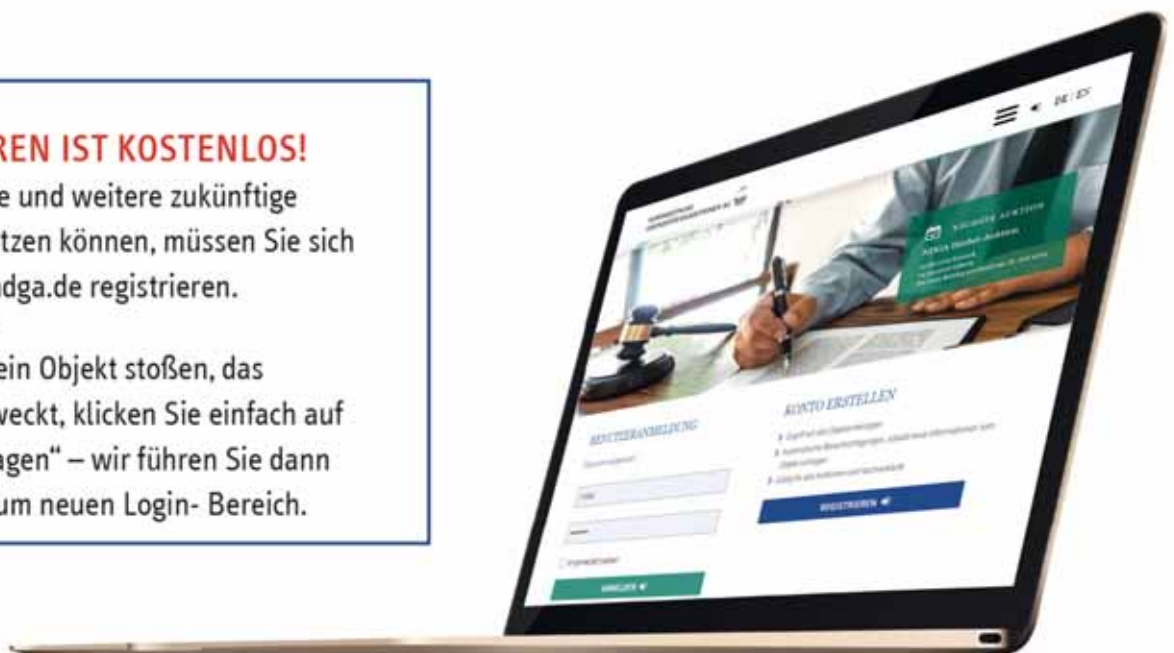
Aktivieren Sie „Updates abonnieren“, und Sie bekommen automatisch eine Nachricht, sobald neuere oder zusätzliche Informationen verfügbar sind. Sie finden den Schalter direkt unter dem Button „Objektunterlagen“.

REGISTRIEREN IST KOSTENLOS!

Damit Sie diese und weitere zukünftige Funktionen nutzen können, müssen Sie sich nur auf www.ndga.de registrieren.

Wie geht das?

Wenn Sie auf ein Objekt stoßen, das Ihr Interesse weckt, klicken Sie einfach auf „Objektunterlagen“ – wir führen Sie dann automatisch zum neuen Login- Bereich.



1 Unbebautes Grundstück - vertragsfrei - 18146 Rostock OT Markgrafenhede, Warnemünder Straße

Lage (D3): Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die größte und wirtschaftlich bedeutendste Stadt von M-V. Markgrafenhede liegt direkt an der Ostsee. Die Verkehrsanbindung an die B 103, B 105 und B 110 ist in unmittelbarer Umgebung von Rostock. Der Anschluss an die A 19/ A 20 ist gegeben. Das Objekt liegt am Ortseingang, gegenüber dem Bootsverleih am Moorgraben.

Objekt: Das gefangene Grundstück ist mit Gräsern und Sträuchern bewachsen. Die Zuwegung erfolgt derzeit nur über Fremdflurstücke. Geschütztes Biotop. Das Grundstück liegt im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 6.686 m², Flurstück 866/62

Mindestgebot: € 3.000,-*



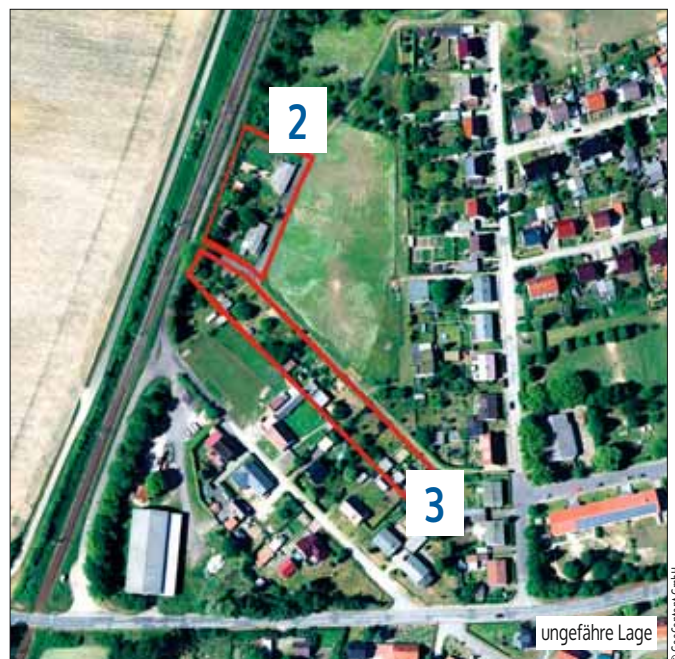
2 Grundstück - vertragsfrei - 18276 Lüssow

Lage (D4): LK Rostock. Lüssow liegt im Dreieck der Städte Güstrow ca. 7 km, Bützow ca. 12 km und Schwaan ca. 14 km, ca. 30 km südlich von Rostock. Über die gut ausgebauten Landstraßen sind die Bundesstraßen 103, 104 und die Autobahn 19 erreichbar. Das Objekt liegt im nordöstlichen Teil von Lüssow, in unmittelbarer Nähe der Bahnverbindung Güstrow-Schwaan.

Objekt: Auf dem Grundstück befinden sich ca. 4 Gartenparzellen. Die Parzellen sind teilweise mit massiven Gebäuden und Schuppen bebaut, die vermutlich von den Nutzern bzw. deren Vornutzern errichtet wurden. Innere Erschließung der Gärten ist unklar. Vertragslose Nutzung. Es ist Sache des Meistbietenden, die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 2.773 m², Flurstück 705

Mindestgebot: € 5.000,-*



3 Grundstück - vertragsfrei - 18276 Lüssow

Lage (D4): Das Objekt liegt im nordöstlichen Teil von Lüssow, unmittelbar angrenzend an Wohngrundstücke.

Objekt: Auf dem Grundstück befinden sich ca. 8 bis 10 Gartenparzellen, wobei mindestens 2 ungenutzt sind. Die Parzellen sind teilweise mit Gartenlauben und Schuppen bebaut, die vermutlich von den Nutzern bzw. deren Vornutzern errichtet wurden. Innere Erschließung der Gärten ist unklar. Vertragslose Nutzung. Es ist Sache des Meistbietenden, die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 3.679 m², Flurstück 688

Mindestgebot: € 6.000,-*



Wohn- und Geschäftshaus in 17153 Stavenhagen, Malchiner Straße 13

- überwiegend vermietet -

4



Lage (G5): LK Mecklenburgische Seenplatte. Ca. 25 km von Waren/Müritz und ca. 32 km von Neubrandenburg entfernt. A 20 bei Altentreptow in ca. 31 km. Kummerower See in ca. 15 km. Die Malchiner Straße ist die Hauptgeschäftsstraße im Ort und mündet in den Markt. Das Objekt befindet sich im Ortszentrum im Sanierungsgebiet und im Bereich des Flächendenkmals „Historische Altstadt“.

Objekt: Baujahr nicht bekannt. Das denkmalgeschützte Haus wurde ca. 2003 modernisiert: u.a. Sanitäranlagen, Gaszentralheizung, Elektroinstallationen, Doppelt verglaste Holzfenster, Wohnungs- und Eingangstüren, Dach mit Biberschwänzen. Fassade teilweise mit Wärmedämmung, Putzfassade mit Rissen. Rückseitige Hofzufahrt und Garage über die Wallstraße erreichbar. Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich (Denkmalschutz).

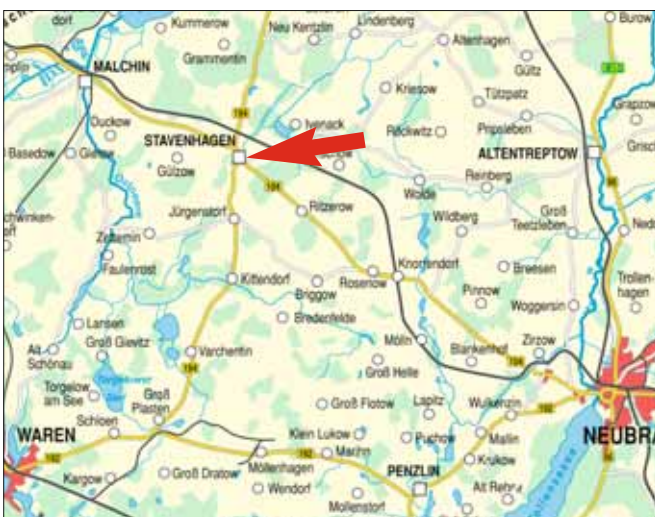
Grundstück: ca. 327 m²

Wohnfläche: ca. 219 m², 4 WE, vermietet

Gewerbefläche: ca. 60 m², 1 GE, leerstehend

Jahresmiete (netto): ca. € 11.370,- (für die vermieteten Flächen)

Mindestgebot: € 99.000,-*



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

5 Speicher - teilweise vermietet - 17179 Gnoien, Teterower Straße 2

Lage (F4): LK Rostock. Die Kleinstadt liegt innerhalb einer Flussschlinge der **Warbel** zwischen Rostock (ca. 42 km) und Demmin (ca. 26 km), direkt an der B 110. Bis zur A 20 im Norden ca. 12 km. Zum bekannten Stadtensemble zählt der Marktplatz mit dem Rathaus im Neorenaissancestil, die gotische Pfarrkirche St. Marien und das großherzogliche Amtsgebäude. Das Objekt liegt im Stadtkern, Lage im Sanierungsgebiet.

Objekt: Sanierungsbedürftiger, denkmalgeschützter 3,5-geschossiger Backsteinbau, mittlerer Bereich mit Zwerchgiebel. Gewölbekeller. Baujahr ca. 1925. Eine Teilfläche im Erdgeschoss wird als Garage durch die Nachbarn genutzt sowie 1 PKW-Stellplatz. Freistehender Giebel mit Holzverkleidung. Im Juli/August 2019 wurde das Dach mit Eternitplatten neu gedeckt. Holzfenster- und Türen. Ein Energieausweis gemäß EnEV ist nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 219 m²

Nutzfläche: ca. 400 m²

Jahresmiete (netto): ca. € 420,- (für die vermietete Fläche)

Mindestgebot: € 1.000,-*



6 Baugrundstück - vertragsfrei - 17121 Loitz OT Sophienhof, Lindenallee, links neben Nr. 9 a

Lage (G4): LK Vorpommern-Greifswald. Ca. 5 km südöstlich der Stadt Loitz mit Hafen gelegen. Nur ca. 600 m von der Peene mit Wasserwanderrastplatz entfernt. Die Hansestadt Demmin erreicht man in ca. 11 km. B 110 und B 194 in ca. 7 km, A 20 bei Jarmen in ca. 15 km.

Objekt: 2 zusammenliegende, unbebaute Grundstücke neben einem Wohnhausneubau. Die Fläche wurde kosten- und vertragsfrei von einem Anwohner zur Schafhaltung genutzt. Ein Vertrag liegt dem Einlieferer nicht vor. Die Straßenfront beträgt ca. 34 m, die maximale Tiefe ca. 72 m. Innenbereich (siehe § 34 BauGB). Bebaubarkeit ist über eine Bauvoranfrage zu klären.

Grundstück: ca. 1.176 m², Flurstücke 13/6 und 14/4

Mindestgebot: € 4.500,-*



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

AUKTION ROSTOCK · 31. August 2019 · AB 11.00 UHR

Ehemaliges Verwaltungsgebäude in 17109 Demmin, Adolf-Pompe-Straße 11a

- leerstehend -

7



Lage (F4): LK Mecklenburgische Seenplatte. Reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft am Zusammenfluss von Peene, Trebel und Tollense. Ausgebauter Hafen mit Liegeplätzen an der Peene. Erschließung durch B 110 und B 194, A 20 in ca. 25 km, Neubrandenburg ca. 55 km südlich, Stralsund ca. 60 km nördlich. Kummerower See in ca. 14 km Entfernung.

Objekt: Massivbauweise, teilweise sanierungsbedürftig. Aufsteigende Feuchtigkeit. Putzfassade mit Abplatzungen. Sanitär entsprechend der ehemaligen Nutzung. Die Beheizung/Wärmeversorgung erfolgte bisher über das Nachbargebäude – die Zu-/Ableitung wurde getrennt. Gasanschluss im Keller. Zentrale Abwasserentsorgung. Fahrradunterstand mit Wellasbestdacheindeckung. Energieausweis: V, Wärme 178 kWh/(m² a), Strom 24,1 kWh/(m²a), Heizöl, Baujahr 1920.

Grundstück: ca. 370 m²

Nutzfläche: ca. 316 m²

Mindestgebot: € 15.000,-*



Nicht vergessen!

Einlieferungen in die Winter-Auktionen

sind bis zum 4. Oktober 2019 möglich!



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

Ausführliche Beschreibungen unter ☎ 0381 / 444 330

9

8 Acker - verpachtet bis zum 30.09.2019 - 17309 Pasewalk



Lage (I5): LK Vorpommern-Greifswald. Pasewalk an der Uecker liegt an der B 104/B 109, A 20 AS Pasewalk Süd ca. 6 km, Neubrandenburg ca. 55 km und Anklam ca. 47 km. 20 Kilometer östlich von Pasewalk befinden sich Bahn- und Straßengrenzübergänge nach Polen. Das Grundstück liegt in der Pasewalker Vorstadt, neben der Remos AG.

Objekt: Die beiden aneinandergrenzenden Flurstücke sind Bestandteil einer landwirtschaftlichen Ackerfläche. **Lage im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17/02 „Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau Pasewalk/Franzfelde“** und sind als gewerbliche Bauflächen im F-Plan der Stadt ausgewiesen.

Grundstück: ca. 8.211 m², Flurstücke 251 und 252/2

Jahrespacht: ca. € 305,-

Mindestgebot: € 16.000,-*



© GeoContent GmbH

9 Grundstück - verpachtet bis zum 30.09.2019 - 17358 Torgelow



Lage (I5): LK Vorpommern-Greifswald. Die Stadt liegt an der unteren Uecker im Gebiet der Ueckermünder Heide zwischen Pasewalk (ca. 19 km) und Ueckermünde am Stettiner Haff (ca. 14 km). B 109 in ca. 9 km. A 20 Anschluss bei Pasewalk in ca. 25 km. Das Grundstück liegt am nordöstlich Stadtrand, zwischen der Bahnlinie Ueckermünde – Pasewalk und der Straße Siedlung am Sportplatz.

Objekt: Die verpachtete Landwirtschaftsfläche grenzt direkt an die Bahnlinie. Baumbewuchs im Straßenbereich. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 6.938 m², Flurstück 3/35

Jahrespacht: ca. € 179,-

Mindestgebot: € 2.000,-*



© GeoContent GmbH

10 Grundstück - vertragsfrei - 17252 Schwarz



Lage (F7): LK Mecklenburgische Seenplatte. Schwarz liegt am Schwarzen See, südlich der Müritz. Die Gemeinde hat eine günstige Lage zwischen Mecklenburgische Seenplatte und dem Rheinsberger Seengebiet und profitiert dadurch vom Tourismus. Bis Waren an der Müritz sind es ca. 50 km, bis Neustrelitz ca. 32 km und bis Mirow ca. 8 km. Das Objekt liegt südöstlich vom Peetschsee.

Objekt: Das Grundstück ist mit Büschen und Bäumen bewachsen und liegt im LSG Schwarzer See. Teilweise feucht, ein Graben verläuft über das Grundstück. Zuwegung über Forstwege. Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Grundstück: ca. 4.629 m², Flurstück 48

Mindestgebot: € 1.800,-*



© GeoContent GmbH

Ehemaliger Landhandel - **vertragsfrei** -
17390 Klein Bünzow, ggü. Bahnhof 36

Lage (H3): LK Vorpommern-Greifswald. Klein Bünzow liegt ca. 6 km Anklam und ca. 18 km von Gützkow. Ostseeinsel Usedom in ca. 21 km. Wolgast in ca. 23 km, Hanse- und Universitätsstadt Greifswald in ca. 27 km. A 20 AS bei Gützkow in ca. 20 km, B 109 in ca. 2 km. Hafen in Anklam. Das Grundstück liegt am Ortsrand unmittelbar angrenzend an das Bahnhofsgelände mit 2 Zufahrtsmöglichkeiten. Gewerblich genutzte Grundstücke und Wohnhäuser in der Umgebung.

Objekt: Eingeschossiger, leerstehender Gebäudekomplex bestehend aus Garagen, Autowäsche, Werkstatt und Lager, Landhandel und einem separaten Tankstellengebäude. Baujahr ca. 1969. Die Gebäude sind instandsetzungs- und modernisierungsbedürftig. Tankstelle mit 3 Tankautomaten wird noch betrieben. Bezahlmöglichkeit über Automaten-system. TÜV für die Tankanlage aus 02/2018 (2 Jahre Gültigkeit). Für den Betrieb der Tankstelle wurde ca. 2016 eine Zisterne durch Installation einer Blase saniert. Das Gebäude des Landhandels mit Verkaufsraum, kleinem Büro und WC. Überwiegend PVC-Fenster, moderne Eingangstür. Öl-ZH im Verbinder. Autowaschanlage mit beweglichen Bürsten (1 Jahr nicht benutzt, ca. 2010 generalüberholt). Die Satteldächer wurden für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage durch dessen Betreiber ca. 2017 saniert. Unentgeltliche Nutzung der PVA erfolgt bis 2043 und ist grundbuchlich gesichert. Ein Energieausweis ist in Auftrag gegeben worden, liegt bis jetzt noch nicht vor.

- Grundstück:** insgesamt ca. **14.051 m²**, zwei Teilflächen (Teilungs-/Vermessungskosten trägt der Einlieferer)
- Bebaute Fläche:** mangels Aufmaß insg. geschätzt ca. 1.090 m²
- Mindestgebot:** € **48.000,-***



© GeoContent GmbH

Ehemaliges Wohnhaus - **vertragsfrei** -
17398 Ducherow OT Schmuggerow,
Dorfstraße 16 A

Lage (I4): LK Vorpommern-Greifswald. Schmuggerow ist ca. 6 km von Ducherow entfernt und liegt am Rande der Uecker-münder Heide in einer waldreichen, ländlichen und ruhigen Umgebung. Friedland in ca. 23 km und Anklam in ca. 18 km. Die Insel Usedom und das **Stettiner Haff** sind in ca. 37 km zu erreichen. Die A 20 AS Friedland ist ca. 30 km entfernt. Das Objekt befindet sich im Ortskern, nahe dem Schloß Schmuggerow.

Objekt: Auf dem Grundstück befindet sich ein abrisstaugliches, ehemaliges Wohnhaus und ein teilweise eingestürztes Stallgebäude. Die rückwärtige Fläche wurde augenscheinlich als Sportplatz genutzt und stellt derzeit Wiese dar. Das Grundstück grenzt rückseitig an eine öffentliche Straße. Lage teilweise im Innenbereich (siehe § 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Energieausweise gemäß EnEV nicht erforderlich.

- Grundstück:** ca. **6.070 m²**, Flurstücke 36, 37
- Mindestgebot:** € **19.000,-***



© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

13 Lagerhalle - vertragsfrei -

17392 Spantekow, Am Kiebitzberg

Lage (H4): LK Vorpommern-Greifswald. Spantekow liegt ca. 13 km von der Hansestadt Anklam zwischen der **Peene** und dem **Landgraben**. Ostseeinsel Usedom in ca. 31 km. A 20 AS bei Friedland und Jar-men, A 11 AS bei Prenzlau, B 199 in ca. 5 km, B 197 in ca. 7 km. Das Grundstück liegt am Ortsrand und wird von der ehemaligen Gutsanlage mit Stallungen und dem Inspektorenhaus umgeben.

Objekt: Baujahr ca. 1969. Düngemittelagerhalle aus teilweise schadhafte Beton-elementen zwischen Betonstützen. Zweiteilige, hohe Schiebetore. Giebel teilweise mit Planasbestplatten verkleidet. Teilweise zerstörte Fenster. Satteldach mit Wellasbesteindeckung. Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 4.004 m², Flurstück 31/1

bebaute Fläche: ca. 1.323 m² (ca. 63 m x 21 m)

Mindestgebot: € 9.000,-*



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

14 Grundstück - vertragsfrei -

17091 Wildberg

Lage (G5): LK Mecklenburgische Seenplatte. Wildberg liegt nordöstlich der B 104 ca. 4 km, zwischen Neubrandenburg ca. 18 km und der Reuterstadt Stavenhagen ca. 10 km. Altentreptow in ca. 12 km, A 20 AS bei Altentreptow ca. 17 km. Zum Kasdorfer See sind es ca. 2 km. Das Objekt liegt am östlichen Ortsrand.

Objekt: Eine Teilfläche ist eingezäunt und wird vertragslos genutzt. Die Einzäunung ist nicht Bestandteil des Versteigerungsobjektes. Wege verlaufen über das Grundstück. Es ist Sache des Meistbietenden, das Nutzungsverhältnis eigenständig zu klären. Lage im Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens „Wildberg“. Im FNP ausgewiesen als Wohnbaufläche. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 2.327 m², Flurstück 130

Mindestgebot: € 1.500,-*



BVVG



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

15 Grundstücke - vertragsfrei -

17094 Cölpin

Lage (H5): LK Mecklenburgische Seenplatte. Cölpin liegt ca. 13 km südöstlich von Neubrandenburg. **Tollensesee** in ca. 15 km. Weitere Badeseen in der Umgebung. A 20 AS in ca. 12 km, B 104, Eisenbahn in ca. 8 km, Bus im Ort. Das Grundstück liegt hinter Dewitzer Weg 12 – 15.

Objekt: Die aneinandergrenzenden Flurstücke liegen im Geltungsbereich des **B-Planes Nr. 2, Wohngebiet Dewitzer Weg**. Eine Umsetzung des B-Planes ist bisher noch nicht erfolgt. Die Erschließung ist unklar. Im B-Plan tlw. ausgewiesen als Straßenverkehrsflächen sowie teilweise mit Teilen von Baufeldern überplant.

Grundstück: ca. 1.915 m², diverse Flurstücke

Mindestgebot: € 2.500,-*



BVVG



Umgebung



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

Mehrfamilienhaus in 17098 Friedland, Anklamer Straße 10

- bezugsfreie Übergabe spätestens zum 01.03.2020 -

16



Lage (H5): LK Mecklenburgische Seenplatte. Friedland liegt ca. 25 km nordöstlich der Stadt Neubrandenburg/ Tollensesee an der B197. Stadt Anklam ca. 24 km nordöstlich. A 20 ca. 14 km. Galenbecker See in ca. 15 km. Friedländer Mühlenteich im Ort. Das Grundstück liegt am westlichen Zentrumsrand.

Objekt: Baujahr lt. Energieausweis 1912, ca. 1993 saniert und 2016 Fassade, Sat-Anlage und Heizung erneuert. Weitere Modernisierungen erforderlich. Massivbauweise. Ziegeldach. Fassade im EG verklindert, sonst Putzfassade. PVC-Fenster. Zentralheizung mit Erdgas. Hofseitig Nebengebäude mit Doppelgarage und Abstellräumen sowie ein Außenstellplatz. Elektrisches Schiebetor. Das rückseitig angrenzende Flurstück 37 (Nutzung als Garten) ist aktuell vom Einlieferer gepachtet. Ein Antrag auf Weiterführung durch Dritte ist gestellt. Energieausweis: B, 123 kWh/m²a), Stückholz, Erdgas.

Grundstück: ca. 310 m²

Wohnfläche: 4 WE mit ca. 270 m²

Mindestgebot: € 198.000,-*



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

17 Grundstück - vertragsfrei - 18246 Baumgarten OT Katelbogen



Lage (D4): LK Rostock. Katelbogen liegt an der Landstraße von Bützow (ca. 13 Km) nach Neukloster (ca. 13 km) in einer reizvollen waldreichen Moränenlandschaft. In Sichtweite gibt es die zweithöchste Erhebung Mecklenburg-Vorpommers. Die nördlich gelegene A 20 ist nach ca. 17 km (AS Neukloster) oder ca. 20 Km (AS Kröpelin) zu erreichen. Das Grundstück liegt hinter der Dorfstraße Nr. 11 bis 13.

Objekt: Das gepflegte und eingezäunte Grundstück wird vertragslos als Koppel genutzt. Die Einzäunung ist nicht Bestandteil des Versteigerungsobjektes. Die Zuwegung erfolgt über das Gemeinde-Wegeflurstück 35. Es ist Sache des Meistbietenden, das Nutzungsverhältnis eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 8.542 m², Flurstück 36/2

Mindestgebot: € 2.000,-*



© GeoContent GmbH

18 Grundstück - bis 30.09.2019 verpachtet - 18276 Gülzow-Prüzen OT Prüzen



Lage (D5): LK Rostock. Prüzen ist ein OT von Gülzow-Prüzen und liegt ca. 13 km südwestliche der Kreisstadt Güstrow. Sternberg ist ca. 17 km und Bützow ca. 10 km entfernt. Das Grundstück liegt am südöstlichen Ortsrand, angrenzend an die Goldberger Straße.

Objekt: Es handelt sich bei dem Grundstück überwiegend um Grünland/Koppel. Überwiegend eingezäunt, die Einzäunung ist nicht Bestandteil des Versteigerungsobjektes. Eine geringe Restfläche ist nicht verpachtet, auf dieser befindet sich ein Teil eines begrünten Erdhaufens. Der genaue Inhalt ist unklar. Es ist Sache des Meistbietenden den Sachverhalt eigenständig zu klären. Zuwegung derzeit über Fremdflurstücke.

Grundstück: ca. 7.954 m², Flurstück 24/5

Jahrespacht: ca. € 167,- (für ca. 7.320 m² verpachtete Fläche)

Mindestgebot: € 6.000,-*



© GeoContent GmbH

19 Grundstück - vertragsfrei - 18292 Hoppenrade OT Schwiggerow



Lage (E5): LK Rostock. Schwiggerow liegt südöstlich von Güstrow ca. 14 km. Bis Krakow am See sind es ca. 11 km und zur A 19 ca. 6 km. Das Objekt liegt im Ort, direkt vor dem ehemaligen Gutshaus.

Objekt: Auf dem Grundstück befinden sich Bäume und Hecken. Fundament- und Gebäudereste können auf Grund der früheren Bebauung nicht ausgeschlossen werden. Die Erschließung ist unklar. Über die Fläche verlaufen Wege. Eine Wasserleitung verläuft über das Grundstück. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Hoppenrade OT Schwiggerow.

Grundstück: ca. 1.015 m², Flurstück 124

Mindestgebot: € 1.800,-*



© GeoContent GmbH

Kornspeicher
18356 Barth,
Badstüberstraße 30

- teilweise vermietet -

Lage (F2): LK Vorpommern-Rügen. Die Vineta-Stadt Barth beging 2005 ihr 750-jähriges Stadtjubiläum und ist seit 2015 ein staatlich anerkannter Erholungsort. Die reizvolle Stadt liegt am **Barther Bodden** mit direkter Verbindung zur **Ostsee**. Bis zum Ostseebadstrand zwischen den Ostseebädern Zingst und Prerow sind es ca. 13 km. Ein Teil der Halbinsel gehört zum Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Die Stadt verfügt über einen Yachthafen und einen Flugplatz. Der Bahnhof ist in Betrieb – der Bahnanschluss wird ganzjährig durch die UBB (Usedomer Bäderbahn) genutzt. Ribnitz-Damgarten ist in ca. 26 km und Stralsund in ca. 30 km zu erreichen. Bis zur B 105 sind es ca. 8 km. Das Objekt befindet sich am Altstadtparkplatz der Stadtbäckerei Junge. Bis zum Stadthafen sind es ca. 450 m. Lage im Sanierungsgebiet.

Objekt: Vorderhaus dreigeschossiger Ziegelfachwerkbau mit Zwerchhaus in den zwei Dachgeschossen und zweigeschossiger Ziegelanbau mit Holztragwerk und zwei Dachgeschossen. Baujahr Kornspeicher ca. 1748, Anbau ca. 1930. Das Objekt ist ein Einzeldenkmal. Sanierung: Dach, Holztragwerk und Schädlingsbefall ca. 2001. Fassade, Fenster und Außentüren ca. 2003. Sanierungsbedürftiger Zustand. Holzbalckenkonstruktion. Im Erdgeschoss ist ein kleiner Laden vermietet. Ein zweiter Laden (ca. 30 m²) steht zur Zeit leer. Weiterhin befinden sich eine Gemeinschaftsküche und D/H-WC's im EG. Die Sanierungsbeiträge sind bereits bezahlt. Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 425 m²

Grundfläche EG: ca. 300 m², davon sind ca. 50 m² vermietet

Jahresmiete (netto): ca. € 1.200,- (für die vermietete Fläche)

Mindestgebot: € 58.000,-*



ungefähre Lage

© GeoComent GmbH

20

Grundstücke
18465 Tribsees OT Stremlow

- vertragsfrei -



Lage (F3): LK Vorpommern-Rügen. Stremlow liegt ca. 7 km südöstlich von Tribsees. Nördlich vom Ort verlaufen die L 19 ca. 4 km und die A 20 AS Grimmen West ca. 11 km. Die Flächen befinden sich in nordöstlicher und südöstlicher Lage.

Objekt: Das Objekt besteht aus 5 teilweise nicht zusammenliegenden Flurstücken, im Wesentlichen in Acker- und Grünlandschlägen. Das Flurstück 389 stellt teilweise Straßenverkehrsfläche dar. Laut Mitteilung des Amtes an den Einlieferer handelt es sich bei den Flurstücken 293 und 389 um alte Wegeflurstücke. Das Flurstück 50 befindet sich in der Ortschaft. Auf dem Flurstück steht ein Bodendenkmal – eine sogenannte Motte (Turmhügel) – eine Befestigungsanlage kleineren Adels des 13/14 Jahrhunderts.

Grundstück: ca. 28.678 m², FS 50, 288, 293, 334 und 389

Mindestgebot: € 2.000,-*



Flurstück 50



Blick Richtung Flurstück 334

21

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

22 MEA an Grundstück - verpachtet bis 30.09.2019 - 19399 Dobbertin OT Spendin



Lage (D5): LK Ludwigslust-Parchim. Spendin liegt nördlich der Kleinstadt Goldberg ca. 7 km und dem Kosterdorf Dobbertin ca. 3 km. Die Region ist von Seen und ausgedehnten Wäldern der Nosentiner Heide geprägt. Das Objekt grenzt an den Spendiner See.

Objekt: Das Flurstück teilt sich in Ackerfläche, Grünland, Wasserfläche und Straßenverkehrsfläche auf. Die durchschnittliche Bonität des Ackerlandes beträgt ca. 40 Bodenpunkte. Das Grünland, ein Niedermoorstandort, hat eine durchschnittliche Bonität von ca. 36 Bodenpunkten. Lage im LSG Nosentiner/Schwinzer Heide und im Europäischen Vogelschutzgebiet. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 78.950 m², 15/22stel MEA an FS 92

Jahrespacht (netto): ca. € 659,-

Mindestgebot: € 25.000,-*



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

23 Grundstücke - vertragsfrei - 23970 Hornstorf OT Kritzow



Lage (C4): LK Nordwestmecklenburg. Kritzow liegt in unmittelbarer Nähe zu Wismar, ca. 8 km entfernt. Bis zum Kreuz Wismar A 14/A 20 sind es ca. 2 km. Das Objekt liegt am Ortsrand.

Objekt: Die 3 Flurstücke grenzen nicht aneinander. Das Flurstück 8/4 wird vertragslos genutzt und ist mit Schuppen und Nebengelass bebaut. Es ist Sache des Meistbietenden die Sachverhalte eigenständig zu klären. Die Flurstücke 8/4 und 7/10 befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Flurstück 8/1 ist als Verkehrsgrün dargestellt. Dieser ist aber kein Bestandteil der öffentlich gewidmeten Straße „Kurzer Weg“.

Grundstück: ca. 3.441 m², Flurstücke 7/10, 8/1 und 8/4

Mindestgebot: € 3.400,-*



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



Lage (I4): LK Vorpommern-Greifswald. Dargen liegt am Nordufer des **Stettiner Haffs** inmitten des Naturparks Insel Usedom und unweit des **Kachliner Sees**. Das Straßenangerdorf Katschow liegt ca. 2,5 km nördlich. Die Stadt Usedom befindet sich ca. 11 km westlich und das Seebad Ahlbeck ca. 10 km nordöstlich. Zum ca. 10 km nordöstlich liegenden großen Ostseebad Bansin besteht eine gute Straßenanbindung. Die B 110 durchquert die Gemeinde. Die Gemeinde besitzt einen Hafen am Haff und es besteht Busanbindung. Das Grundstück befindet sich ruhig am südlichen Ortsrand.

Objekt: Das Grundstück war ehemals mit einem Gutshaus bebaut, welches kürzlich abgerissen wurde. Fundamentreste können im Boden verblieben sein. Für die im Innenbereich (siehe § 34 BauGB) liegende Fläche mit einer Teilfläche von ca. 3.718 m² wurde am 22.04.2019 eine Bauvoranfrage zur Errichtung von 5 Wohnhäusern gestellt. Laut Einlieferer wurde für die im Außenbereich liegende Restfläche seitens des Amtes eine Entwicklungsmöglichkeit über einen Bebauungsplan in Aussicht gestellt. Es ist zeitnah geplant, die Erlenstraße neu auszubauen und dabei die Wasser- und Stromversorgung neu zu verlegen. In diesem Zusammenhang kann die Erschließung der Bauflächen erfolgen. Die Abwasserentsorgung erfolgt in Katschow zurzeit dezentral über Kleinkläranlagen.

Grundstück: ca. 6.919 m²

Mindestgebot: € 195.000,-*



© GeoContent GmbH



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

25

Gartengrundstück mit Laube
 18609 Ostseebad Binz/ Insel Rügen,
 Pantower Weg

- leerstehend -

Lage (H2): LK Vorpommern-Rügen. Das Ostseebad Binz liegt im Osten der Insel Rügen an der **Prorer Wiek** und gehört zu den attraktivsten Ostseebädern auf der Insel Rügen. Die Stadt Bergen liegt ca. 15 km entfernt. Umgebung: Kap Arkona, Kreidefelsen, Jagdschloss Granitz. Über die L 29 gelangt man zur B 196. Anbindung zum Festland ist über die Rügendammbücke gegeben. Das Objekt befindet sich am Ende des Pantower Weges in einer Gartenanlage. Die Nähe zum **Schmacher See** und zur **Ostsee** geben diesem Grundstück einen besonderen Reiz.

Objekt: Das Grundstück ist mit einer Laube und einem kleinen Geräteschuppen bebaut. Baujahre unbekannt. Umfangreiche Sanierung der Laube mit Terrasse ca. 2004/ 2005. Voll unterkellert. Dach mit Blecheindeckung. Kunststofffenster und Türen. Beheizung erfolgt mit Elektroheizkörper und Kamin. Sanitär- und Elektroinstallation in gutem Zustand. Das Grundstück wird zu ca. 50% als Gartenfläche genutzt, die andere Hälfte ist Baumbestand, teilweise Hanglage. Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

- Grundstück:** ca. 1.062 m², Flurstück 10/2
- Nutzfläche:** ca. 30 m²
- Mindestgebot:** € 69.000,-*



© GeoContent GmbH

© GeoContent GmbH

26

Grundstück
 18573 Dreschwitz OT Dußvitz/ Insel Rügen,
 rechts neben Dußvitz 2

- vertragsfrei -

Lage (G2): LK Vorpommern-Rügen. Dußvitz liegt ca. 3 km von Dreschwitz im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, landschaftlich reizvoll am **Kubitzer Bodden**. Bis Bergen/Rügen sind es ca. 13 km und bis Stralsund ca. 19 km. Nächster Wasserzugang mit Bootsanleger und Badestelle in ca. 1,3 km in Rugenhof an der **Priebowsche Wedde**. Das Grundstück grenzt östlich an das Wohnhaus Nr. 2.

Objekt: Unbebautes Grundstück, mit wildem Buschwerk, Laub- und Nadelgehölze bewachsen. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

- Grundstück:** ca. 1.626 m², Flurstück 66
- Mindestgebot:** € 4.500,-*



© GeoContent GmbH



AUKTION ROSTOCK · 31. August 2019 · AB 11.00 UHR

Ehemalige Volkshochschule in 18528 Bergen/ Insel Rügen, Schulstraße 2

- leerstehend -

27



Lage (H1): LK Vorpommern-Rügen. Im Zentrum der Insel Rügen, an der B 96, gute Verkehrsanbindungen zum Ostseebadestrand an der Schaabe/Tromper Wiek bzw. zu den Ostseebädern Binz, Baabe und Sellin. Hansestadt Stralsund in ca. 30 km erreichbar. A 20 bei Grimmen in ca. 55 km. Bahnhof in ca. 1 km. Das Grundstück befindet sich im südlichen Bereich des Zentrums.

Objekt: Baujahr um 1850. Insgesamt sanierungsbedürftiger Zustand. Haupthaus teilweise unterkellert. Raumaufteilung entsprechend der ehemaligen Nutzung als Schulgebäude. Dach mit Betondachsteinen, Nebengebäude mit Bitumenbahneindeckung. Garagen mit Wellasbestdach. Hauptgebäude Fassade mit Putzabplatzungen. Getrennte WC-Anlagen entsprechend der Nutzung. Zentralheizung mit Erdgas. Teilweise Grenzbebauung. Ein Energieausweis ist in Auftrag gegeben worden, liegt bis jetzt noch nicht vor.

Grundstück: ca. 1.490 m²

Nutzfläche: ca. 446 m² Hauptgebäude,
ca. 124 m² Nebengebäude

Mindestgebot: € 193.000,-*



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

Ausführliche Beschreibungen unter ☎ 0381 / 444 330

28

Baugrundstück
18528 Bergen/ Insel Rügen,
Joachimberg 6

- vertragsfrei -

Lage (H1): LK Vorpommern-Rügen. Bergen liegt im Zentrum der Insel Rügen, an der B 96, gute Verkehrsverbindungen zum Ostseebadstrand an der **Schaabe/Tromper Wiek** bzw. zu den Ostseebädern Binz, Baabe und Sellin. Hansestadt Stralsund in ca. 30 km erreichbar. A 20 bei Grimmen. Das Objekt liegt im Ortskern, Ecke Joachimberg/Billrothstraße.

Objekt: Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und nach § 34 BauGB bebaubar. In der direkten Umgebung ist eine Bebauung mit 1,5 bis 3,5 Geschossen maßstabsbildend. Das Grundstück liegt im Bodendenkmalbereich. Alle Erschließungsmedien liegen an. Das Grundstück liegt über dem Niveau der umliegenden Straßen und ist mit einer Stützwand aus schweren Granitsteinen – Naturstein eingefasst, mit Gräsern und Sträuchern bewachsen.

Grundstück: ca. 911 m²
Mindestgebot: € 90.000,-*



© GeoContent GmbH

29

Waldfläche
18546 Sassnitz/ Insel Rügen

- vertragsfrei -



Lage (H1): LK Vorpommern-Rügen. Sassnitz, ein staatlich anerkannter Erholungsort, liegt auf der Halbinsel Jasmund im Nordosten der Insel Rügen. Sassnitz ist der wichtigste touristische Ausgangspunkt zum Nationalpark Jasmund, Deutschlands flächenmäßig kleinsten Nationalpark. Der Königsstuhl ist der touristische Hauptanziehungspunkt des Nationalparks. Der Fährhafen Mukran ist ca. 5 km entfernt. Über die B 96 hat Sassnitz Anbindung an die ca. 20 km entfernte ehemalige Kreisstadt Bergen sowie an die ca. 50 km entfernte Hansestadt Stralsund und von dort über den Rügenzubringer an die A 20 bei Grimmen. Das Grundstück befindet sich ca. 1,5 km nördlich von Sassnitz und grenzt unmittelbar an den Nationalpark Jasmund.

Objekt: Grünlandfläche, mit verschiedenen Laubgehölzen bewachsen. Im FNP mit der Zweckbestimmung „Flächen für Wald“ und als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Lage im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ und FFH-Gebiet „Jasmund“. Innerhalb des Grundstückes im westlichen Bereich befinden sich ca. 1.500 m² geschütztes Feucht- bzw. Gehölzbiotope gem. § 20 NatSchAG M-V. Im nördlichen Bereich umschließt die Fläche dreiseitig ein Bungalowgrundstück. Eine Zuwegung gibt es nur über einen nicht öffentlichen Waldweg.

Grundstück: ca. 13.072 m² Flurstück 15/4
Mindestgebot: € 5.000,-*



© GeoContent GmbH

© GeoContent GmbH

AUKTION ROSTOCK · 31. August 2019 · AB 11.00 UHR

Wohnhaus in 18565 Insel Hiddensee OT Vitte, Süderende 138

- leerstehend -

30



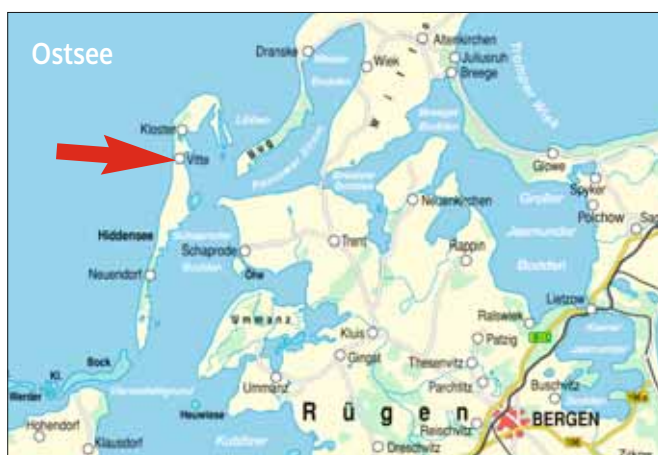
Lage (G1): LK Vorpommern-Rügen. Die Insel Hiddensee liegt westlich der Insel Rügen und ist eines der bedeutendsten Urlaubsziele an der Ostseeküste Deutschlands. Die weißen Strände mit einer sehr guten Badewasserqualität geben der Insel ihren besonderen Reiz. Vitte ist der größte und zentralste Ort der Gemeinde Insel Hiddensee. Von hier aus starten viele Urlauber ihre Erkundungstouren, ob zu Fuß, mit dem Rad oder der Pferdekutsche. Der etwas abseits gelegene Yachthafen ist nicht nur bei den einheimischen Wassersportfreunden beliebt. Der Fährhafen in Vitte ist als Umschlagshafen ein wichtiger Knotenpunkt für die Versorgung der ansässigen Firmen und für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Objekt: Baujahr nicht bekannt, stark sanierungsbedürftiger Zustand. Massivbauweise. Reetdach. Putzfassade. Aufsteigende Feuchtigkeit. Niedrige Deckenhöhen. Holzfenster. Veraltete Sanitär- und Elektroinstallationen. Warmwasser über Boiler. Teilweise Elektro-Öfen, teilweise Schwerkraftheizung. Nebengebäude mit Bitumendachpappe. Ein Energieausweis ist in Auftrag gegeben worden, liegt bis jetzt noch nicht vor.

Grundstück: ca. 589 m²

bebaute Fläche: ca. 90 m² Wohnhaus zzgl. Nebengebäuden

Mindestgebot: € 298.000,-*

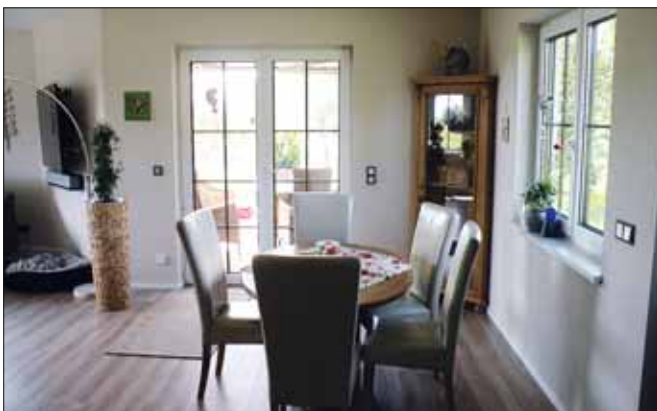


* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

Ausführliche Beschreibungen unter ☎ 0381 / 444 330

31

Einfamilienhaus in 18574 Garz OT Silmenitz/ Insel Rügen, Silmenitz 15



Lage (G2): LK Vorpommern-Rügen. Silmenitz befindet sich in unmittelbarer Nähe der [Schoritzer Wiek](#), ein Ausläufer des Rügischen Boddens und gehört zum Biosphärenreservat Südost Rügen. Garz ist die älteste und zugleich kleinste Stadt der Insel Rügen. Der Ort befindet sich im Süden der Insel direkt an der Deutschen Alleenstraße in Richtung Putbus, ca. 5 km von der Küste des [Greifswalder Boddens](#) entfernt. Die Entfernung bis Bergen auf Rügen beträgt ca. 15 km. Bis zur Marina von Lauterbach sind es ca. 12 km. Die A 20 AS bei Grimmen ist über den Rügenzubringer erreichbar. Sowohl bis Binz, als auch bis zur Hansestadt Stralsund benötigt man mit dem PKW rd. 30 Min. Fahrzeit. Den Golfplatz in Karnitz erreicht man nach rd. 10 Min. Autofahrt. Die Siedlung Silmenitz hat nur wenige Häuser und ein sehr niedriges Verkehrsaufkommen. Das Objekt liegt am Ortsrand von Silmenitz mit unverbaubarem Blick auf den südlich gelegenen [Schoritzer Bodd](#) und die Silmenitzer Heide.

Objekt: Baujahr lt. Energieausweis 1997. Das eingeschossige Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachstuhl und Vollunterkellerung wurde ca. 2018 umfassend und hochwertig modernisiert: u. a. Heizungsanlage/ Fußbodenheizung, kompletter Innenausbau, Treppen innen, Wasserleitungen, Boden- und Wandbeläge, Antennenanlage, Alarm-



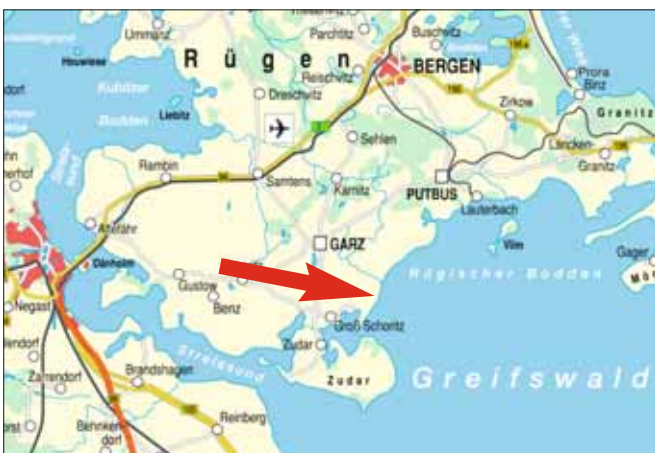
22



anlage, Staubsaugeranlage, elektrische Rollläden. Ziegeldach. Putzfassade. PVC-Fenster mit Sprossung. Verchromte Metalltreppe mit Marmorstufen zum KG und OG. Kamin im EG. 3 Bäder. Hochwertige Sanitär- und Elektroinstallationen. Im ca. 90 m² großen Keller befindet sich die Garage mit elektrischem Rolltor und die 2018 erneuerte Heizungsanlage mit Gas-Therme und Kessel. Anschlüsse für eine Sauna sind vorhanden. Im OG Balkon mit Wasserblick zum Bodden. Ca. 2019 neu errichteter Carport (ca. 7 x 5 m). Voll biologische Kläranlage. In nur ca. 100 m Entfernung erreicht man einen kleinen Bootssteg, welcher von den Anwohnern gemeinschaftlich und unentgeltlich genutzt wird. Die Zuwegung erfolgt derzeit über Nachbarflurstücke. Energieausweis V, 106 kWh/(m² a), leichtes Heizöl.



Grundstück: ca. 884 m²
Wohnfläche: ca. 160 m²
Mindestgebot: € 795.000,-*



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

Ferienanlage „Robbys Island“ in 18586 Ostseebad Göhren/ Insel Rügen, Alte Kirchstraße 5



Lage (H2): LK Vorpommern-Rügen. Das bekannte Ostseebad Göhren (ca. 1.300 Ew.) liegt an der Südostküste der Insel Rügen auf der landschaftlich sehr reizvollen Halbinsel Mönchgut inmitten des Biosphärenreservates „Südost-Rügen“. Das Seebad liegt auf einer Anhöhe und ist von sanften Hügeln, ausgedehnten Wäldern und an 2 Seiten vom Meer umgeben. Das Grundstück liegt am südwestlichen Rand des Ostseebades unterhalb der Kirche in ruhiger Wohnlage. Das Grundstück ist terrassenartig angelegt.

In ca. 800 m Fußweg gelangt man zu Nordstrand oder Südstrand mit den herrlichen Badebuchten. Das von der Bäderarchitektur geprägte Ostseebad verfügt über eine breite Promenade mit Kurplatz und Seebrücke.

Der Bahnhof der Bäderbahn (Rasender Roland) in Göhren lädt zu Ausflügen in die nähere Umgebung und zu nah gelegenen Ostseebädern Binz, Baabe und Sellin ein. Stadt Bergen in ca. 26 km, Hansestadt Stralsund in ca. 50 km, B 196, Busverkehr, Autofähre nach Rügen in Glewitz/Schaprode in ca. 40 km, Fährhafen Mukran in ca. 29 km, A19 AS bei Rostock in ca. 145 km, A20 AS 65 km.

Objekt: Auf dem Grundstück befinden sich ein Apartment-Haus mit drei Apartments sowie drei freistehende Ferienhäuser. An einem der Ferienhäuser ist eine Sauna angebaut.

Um 2005 wurde eine Kernsanierung und Modernisierung vorgenommen (u.a. Gaszentralheizung). Dächer sind teilweise mit einer 11 kWp-Photovoltaikanlage bestückt. Einspeisevergütung bisher von 0,46 €/kWh (alter Vertrag).

Alle Ferienwohnungen/Apartments sind zweckmäßig möbliert und verfügen über SAT-TV und WLAN-Verbindung. Die gefliesten Bäder verfügen über eine moderne Ausstattung mit WC und Waschbecken, Duschen und einem Whirlpool im App. „Walfisch“. Die möblierten Küchen sind u.a. mit einem E-Herd/Backofen, Geschirrspüler, Mikrowelle ausgestattet.

2015 wurden rd. € 150.000 in den Ausbau von Bädern, Ausstattungen und Außenanlagen investiert.

Die Gaszentralheizung wird teilweise durch Kaminöfen in den Ferienwohnungen ergänzt. Teilweise ist auch Fußbodenheizung vorhanden. Die Sauna (mit Bezahlautomat für alle nutzbar) wird über einen Elektroofen und das Gebäude mit einer Infrarot-Elektroheizung beheizt.

Zur allgemeinen Nutzung verfügt die Anlage über eine Waschküche mit Waschmaschine und Trockner (mit Bezahlautomat).

Die gepflasterten Gehwege sind durch Treppenanlagen miteinander verbunden. Die Ferienwohnungen verfügen über befestigte Außenterrassen. Liegewiesen, ein Tischtennis- und ein kleiner Kinderspielplatz sind in der gepflegten Außenanlage angelegt.

Die durch ein elektrisches Metalltor gesicherte und gepflasterte Zufahrt führt zu 5 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück. Drei weitere Stellplätze wurden bisher bei der Gemeinde angepachtet.





Das Grundstück ist zentral mit Strom, Wasser, Telekom, Erdgas und zentraler Kanalisation erschlossen. Eine unterirdische Regenwasserzisterne (ca. 15.000 Liter) dient der Gartenbewässerung.

Das Grundstück liegt teilweise im Sanierungsgebiet. Der Sanierungsausgleichsbetrag wurde bereits an die Gemeinde bezahlt.

Der Ertrag aus der Vermietung der Ferienanlage und der Photovoltaikanlage lag 2018 bei ca. € 56.000,-.

Mit der Vermietung der Ferienwohnungen war eine Firma beauftragt. Der Vertrag endet bei Eigentumswechsel.

Energieausweis B, 71,78 kWh/(m²a), Erdgas.

Wohn-/Nutzfläche: insgesamt ca. 449 m², bestehend aus:
 Apartment-Haus mit 3 Apartments
 (*Robby*, ca. 116 m², 2 Etagen, max. 10 Betten,
Tintenfisch, ca. 60 m², max. 5-6 Betten,
Walfisch, ca. 83 m², max. 5-6 Betten)
 Haus *Seestern*, ca. 68 m², max. 6 Betten
 Haus *Krabbe*, ca. 86 m², max. 9 Betten
Saunahaus, ca. 36 m², max. 2-3 Betten
 2 Lagergebäude in Holzkonstruktion.

Einnahmen: p.a. ca. € 56.000,-

Grundstück: 2.024 m²

Mindestgebot: € 950.000,-*



Südstrand

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

Absender

Name

Straße

Ort

Telefon

E-Mail

Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Unverbindlicher Auftrag zur Prüfung einer Immobilie

Adresse des gegebenenfalls zu versteigernden Objektes:

PLZ Ort Straße

Es handelt sich dabei um:

- EFH / ZFH RH / DHH Baugrundstück
 MFH / WGH Gewerbeobjekt Wald / Grünflächen
 Ferienhaus / Whg. Sonstiges _____

Wohn / Nutz / Gewerbefläche _____ m² Grundstück _____ m²

vermietet teilweise vermietet bezugsfrei

Tatsächlich eingehende Netto-Miete pro Jahr _____ €

Gewünschtes Mindestgebot: _____ €

Gewünschter Verkaufserlös: _____ €

Ansprechpartner für Besichtigungen _____
(falls abweichend vom Absender) Name Telefon

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift

Einfamilienhaus 19294 Eldena, Schützenplatz 3

- leerstehend -

Lage (C7): LK Ludwigslust-Parchim. Eldena liegt ca. 14 km südwestlich von Ludwigslust und ca. 15 km nordöstlich von Dömitz. Über den Fluss **Elde** erreicht man die **Müritz** und die **Elbe**. B 191 verläuft durch den Ort. A 14 in ca. 11 km. Das Grundstück liegt südlich der **Elde**, gegenüber des Friedhofes.

Objekt: Das freistehende Einfamilienhaus mit Nebengebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Baujahr nicht bekannt. Ziegeldach. Überwiegend PVC-Fenster. Veraltete Sanitär- und Elektroinstallationen. Das Objekt ist vermüllt und wurde nicht beräumt. Ein Energieausweis ist in Auftrag gegeben worden, liegt bis jetzt noch nicht vor.

Grundstück: ca. 627 m²
Wohnfläche: ca. 120 m²
Mindestgebot: € 9.500,-*



33

© GeoContent GmbH

Einfamilienhaus 19300 Grabow, Schusterstraße 15

- leerstehend -

Lage (C7): LK Ludwigslust-Parchim. Grabow liegt an der schiffbaren **Elde** und ist bekannt durch seine Schaumsüßspeise „Grabower Küschen“. Ludwigslust befindet sich ca. 7 km nordwestlich, Perleberg ca. 30 km und Schwerin ca. 35 km. Die B 5 verläuft durch den Ort, die A 14 ist in unmittelbarer Nähe erreichbar. Das Objekt liegt im Ortszentrum, ca. 30 m vor der **Elde**. Sanierungsgebiet.

Objekt: Baujahr ca. 18. Jahrhundert, stark sanierungsbedürftiger Zustand. Nach 1990 wurden einige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Ziegeldach. Teilweise Fachwerk. Holzfenster. Einfache Sanitätsausstattung. Defekte Gasheizung. Das Objekt ist vermüllt und wurde nicht beräumt. Ein Energieausweis ist in Auftrag gegeben worden, liegt bis jetzt jedoch nicht vor.

Grundstück: ca. 94 m²
Wohnfläche: nicht bekannt
Mindestgebot: € 5.000,-



34

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

35 Grundstück - vertragsfrei - 19230 Warlitz OT Goldenitz



Lage (B6): LK Ludwigslust-Parchim. Goldenitz liegt ca. 8 km südwestlich von Hagenow, direkt an der B 5 Hamburg – Berlin. Lübben ca. 10 km und Ludwigslust ca. 28 km. Der nächste Bahnhof befindet sich in ca. 2 km in Bahnhof-Pritzler. Das Grundstück liegt an der Straße Am Park.

Objekt: Das Grundstück ist überwiegend Bestandteil einer größeren Ackerfläche und wird vertragslos genutzt. Über das Flurstück verläuft eine Freileitung, ein Mast steht auf dem Grundstück. Es ist Sache des Meistbietenden, das Nutzungsverhältnis eigenständig zu klären. Lage innerhalb der Abrundungssatzung der Gemeinde für den Ortsteil Goldenitz sowie Lage im Innenbereich (siehe § 34 BauGB)

Grundstück: ca. 2.695 m², Flurstück 224

Mindestgebot: € 2.000,-*



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

36 Grundstück - vertragsfrei - 19249 Lübben OT Jessenitz Schlossstraße, zwischen Haus Nr. 2 b und 4



Lage (B7): LK Ludwigslust-Parchim. Jessenitz liegt ca. 4 km südlich von Lübben. Es ist ein Ort zwischen einem großen in sich geschlossenem Waldgebiet und des sich weit ausdehnenden flachen Elbevorlandes. Bis Schwerin sind es ca. 56 km, Ludwigslust ca. 35 km und Hagenow ca. 23 km.

Objekt: Auf dem Grundstück befinden sich diverse Ablagerungen in einem halbrunden Betonsilo (ca. 1 m Höhe), eingewachsene Betonzäunpfähle. Hühnerauslauf und mehrere Schuppen in vertragsloser Nutzung. Wellasbest wurde verbaut. Es ist Sache des Meistbietenden, die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse eigenständig zu klären. Innenbereich (siehe § 34 BauGB)

Grundstück: ca. 1.563 m², Flurstück 54/2

Mindestgebot: € 2.500,-*



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

37 Grundstück - vertragsfrei - 19303 Dömitz



Lage (B7): LK Ludwigslust-Parchim. Dömitz liegt im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V und Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“. Dömitz ist Endpunkt der Müritz-Elde-Wasserstraße. Das Grundstück liegt am Elbdeich.

Objekt: Die beiden Flurstücke sind Bestandteil einer landwirtschaftlichen Fläche. Eine vertragslose Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist Sache des Meistbietenden, das Nutzungsverhältnis eigenständig zu klären. Lage im FFH-Gebiet, Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe, Naturschutzgebiet (Pflegezone) und Europäisches Vogelschutzgebiet. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 1.072 m², Flurstücke 436 und 439

Mindestgebot: € 800,-*



Blick auf das Grundstück



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

Bauerwartungsland in 24941 Flensburg, Holzkrugweg

- teilweise verpachtet -

38



Lage: Schleswig-Holstein. Nach Kiel und Lübeck ist Flensburg die drittgrößte Stadt des Landes sowie die nördlichste kreisfreie Stadt Deutschlands. Flensburg liegt unmittelbar an der Förde, einem langen Nebenarm der Ostsee. Die Stadt erinnert mit ihren kleinen Kapitänshäusern und Gassen, Kirchen und dem Museumshafen an ihre maritime Geschichte. Flensburg ist eine der wenigen Städte, die im 2. Weltkrieg unzerstört blieben. Entsprechend groß ist der Bestand an historischer Bausubstanz aus allen Epochen. Die historische Altstadt legt Zeugnis ab von der über 700jährigen Geschichte Flensburgs. Des Weiteren verfügt Flensburg über ein ausgezeichnetes schulisches Angebot und hat sich in den letzten Jahren zu einer Hochschulstadt mitwachsender Bedeutung entwickelt. Das Objekt grenzt im Süden an die Bahnstrecke Flensburg-Weiche – Lindholm und im Norden sowie im Westen an Einfamilienhausgebiete.



Objekt: Das Grundstück befindet sich im Bauleitplanverfahren. Es liegt bereits ein Aufstellungsbeschluss vor, der für eine **Fläche von ca. 20.300 m² eine Bebauung mit EFH, DHH, RH und MFH vorsieht.**

Ein Teilbereich (ca. 8.160 m²) wird aktuell als Kleingartenanlage genutzt. Jahrespacht ca. 35 % der vereinnahmten Pachterträge. Der Zugang erfolgt über den Forstweg und den Weg „Lange Reiche“ von Osten. Auf dem Areal befindet sich die geschützte Zauneidechse, diesbezüglich sind bei Bauvorhaben spezielle Maßnahmen zu ergreifen. Vertragsbestandteil werden besondere Bedingungen der DB AG.

Grundstück: insgesamt ca. **45.424 m²**, Flurstück 30 sowie Teilfläche aus FS 234, (Teilungs-/ Vermessungskosten trägt der Einlieferer)

Jahrespacht (netto): auf Anfrage

Mindestgebot: € 495.000,-*



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

39

Stellwerk
24937 Flensburg,
Am Bundesbahnhof

- leerstehend -



Lage: Schleswig-Holstein. Nach Kiel und Lübeck ist Flensburg die drittgrößte Stadt des Landes sowie die nördlichste kreisfreie Stadt Deutschlands. Flensburg liegt unmittelbar an der Förde, einem langen Nebenarm der Ostsee. Die Stadt erinnert mit ihren kleinen Kapitänshäusern und Gassen, Kirchen und dem Museumshafen an ihre maritime Geschichte. Flensburg ist eine der wenigen Städte, die im 2. Weltkrieg unzerstört blieben. Entsprechend groß ist der Bestand an historischer Bausubstanz aus allen Epochen. Die historische Altstadt legt Zeugnis ab von der über 700jährigen Geschichte Flensburgs. Das Objekt liegt am westlichen Ende des 3. Bahnsteiges am Nordrand der Flensburger Bahnanlagen. Es ist nur eingeschränkt erreichbar.

Objekt: Baujahr ca. 1926/1927. Eingeschränkte Erschließung. Das massive dreigeschossige Gebäude steht unter Denkmalschutz. Mauerwerk mit Ausbrüchen, Abplatzungen und Feuchtigkeitsschäden. Walmdach mit Einbrüchen. Dacheindeckung undicht. Holzfenster, teilweise zerstört. Stark sanierungsbedürftiger Zustand. Westlich ist ein eingeschossiger Schuppen angebaut, der ebenfalls stark sanierungsbedürftig ist. Dacheindeckung bereits eingestürzt. Ein Energieausweis ist gemäß EnEV nicht erforderlich. Vertragsbestandteil werden besondere Bedingungen der DB AG.

Grundstück: ca. 2.955 m²

Mindestgebot: € 1.500,-*



40

Waldflächen
31535 Neustadt am Rübenberge OT Otternhagen

- vertragsfrei -

Lage: Niedersachsen. Region Hannover. Otternhagen liegt ca. 6,5 km östlich von Neustadt am Rübenberge. Steinhuder Meer in ca. 12 km. Hannover erreicht man in ca. 24 km. B 6 in ca. 4 km, A 2 in ca. 14 km. Die Flurstücke befinden sich östlich außerhalb der Ortslage von Otternhagen unweit der Auer.

Objekt: Landwirtschaftlich geprägte Umgebung. Die Waldflächen (unterschiedlicher Baumbestand) liegt zwischen landwirtschaftlichen Flächen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

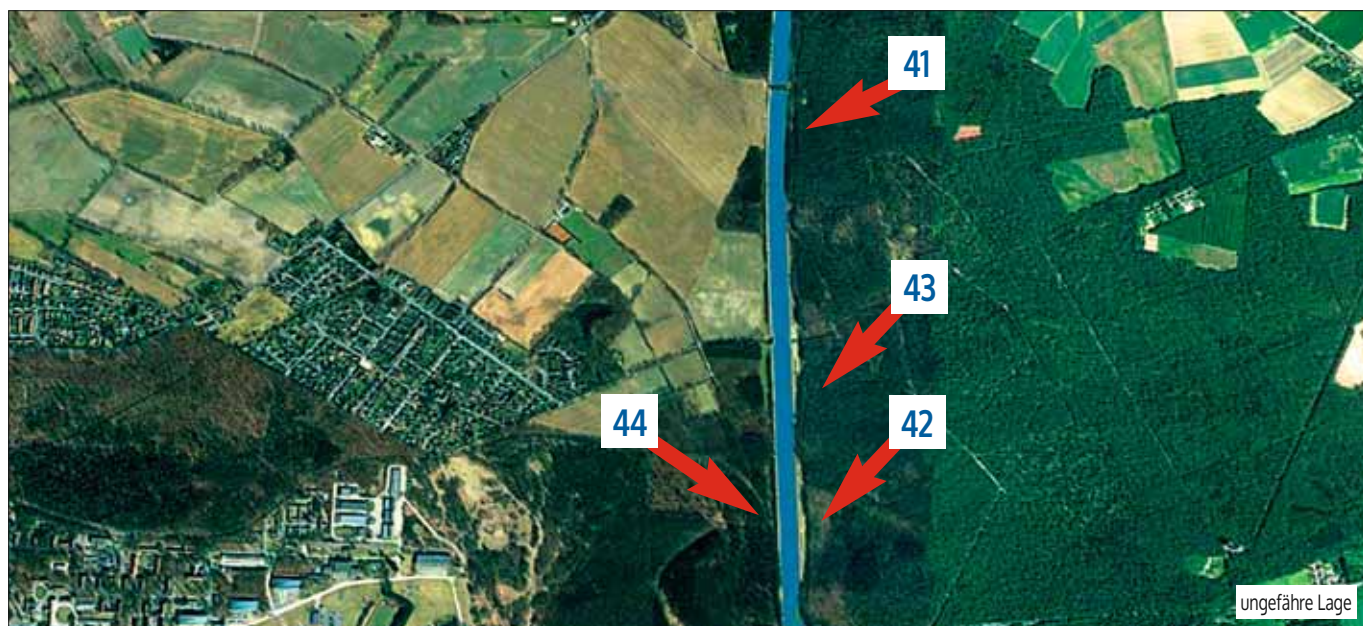
Grundstück: ca. 3.190 m², Flurstücke 2/1 und 2/2

Mindestgebot: € 1.500,-*



**Nicht vergessen!
Einlieferungen in
die Winter-Auktionen
sind bis zum
4. Oktober 2019 möglich!**





© GeoContent GmbH

Waldfläche in 21365 Adendorf OT Erbstorf

- vertragsfrei -

41

Lage: Niedersachsen. Erbstorf liegt 2 km östlich von Adendorf an der Bahnstrecke Lüneburg-Bleckede, westlich des Elbe-Seitenkanals. Bis Lüneburg sind es ca. 8 km, zur B 209 ca. 4 km und B 4 ca. 3 km. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Seitenkanals, am Rande eines größeren Waldgebietes.



Objekt: Waldfläche, überwiegend mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 10.489 m²

Mindestgebot: € 9.000,-*

Waldfläche in 21365 Adendorf OT Erbstorf

- vertragsfrei -

42

Lage: Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Seitenkanals, am Rande eines größeren Waldgebietes.



Objekt: Waldfläche, überwiegend mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 7.865 m²

Mindestgebot: € 6.500,-*

Waldfläche in 21365 Adendorf OT Erbstorf

- vertragsfrei -

43

Lage: Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Seitenkanals, am Rande eines größeren Waldgebietes.



Objekt: Waldfläche, überwiegend mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 2.660 m²

Mindestgebot: € 2.200,-*

Waldfläche in 21365 Adendorf OT Erbstorf

- vertragsfrei -

44

Lage: Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Seitenkanals, am Rande eines größeren Waldgebietes.



Objekt: Waldfläche, überwiegend mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 1.467 m²

Mindestgebot: € 1.400,-*

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot



Lage: Niedersachsen. LK Aurich. Seit 1977 als Luftkurort anerkannt. Im Zentrum der historischen Landschaft Ostfrieslands. Wiesmoor ist die jüngste Stadt Ostfrieslands und eine der jüngsten Städte Niedersachsens. Ca. 30 km bis zur Nordsee. B 436 in ca. 3,5 km. A 28 in ca. 22 km, A 29 in ca. 24 km. Das Objekt befindet sich ca. 3 km nördlich der Ortslage.

Objekt: Das Grundstück besteht u.a. aus:

- ca. 50 ha Baumschule mit Ackerstatus, Berieselungsanlage mit Tiefbrunnen und Teich. Die verkaufsfähigen Bestände werden, sofern sie nicht übernommen werden, geräumt. Die Windschutzhecken bleiben stehen.
- ca. 20 ha renaturierte Fläche
- ca. 10 ha derzeit noch durch Dritte bewirtschaftete Flächen (Torfabau)
- ca. 3.500 m² gepflasterte Hoffläche
- 2 getrennte LKW-Zufahrten von der Wittmunder Straße

Eigenjagd: Das Jagdrecht kann mit Übergang von Nutzen und Lasten sofort durch den Meistbietenden ausgeübt werden. Die Jagdeinrichtungen werden nicht beräumt.

Bebauung:

- Büro, Aufenthaltsraum, Umkleide, Nebenräume, Werkstatt und Gewächshäuser. Baujahre ca. 1960, 1980. 2014 Heizung, Dach und Fenster neu
- 2 Hallen, davon 1 Halle mit Unterkunftsräumen. Baujahre 1956, 1965, 1992. 2005 Heizung, 2016 Kläranlage
- Einfamilienhaus mit Ferienwohnung, Nebengebäude und Scheune, Baujahr ca. 1960. 2010, 2011 Wandisolierung, Fenster & Heizung neu, 2014 Kläranlage

Energieausweise sind in Auftrag gegeben worden, liegen bis jetzt noch nicht vor.



Wohn-/Nutzflächen:

Büro, Aufenthaltsraum, Umkleide, Nebenräume, Werkstatt und Gewächshäuser:

- ca. 200 m² Büro, Aufenthaltsraum, Umkleide
- ca. 150 m² Werkstatt
- ca. 1.000 m² Gewächshäuser
- ca. 70 m² Arbeitsraum
- ca. 10 m² Kühlhaus
- Öltankraum mit 20.000 l Öltank gereinigt und stillgelegt

Halle mit Unterkunftsräumen:

- ca. 800 m² Nutzfläche
- ca. 100 m² Wohnfläche

Holzhalle:

- ca. 800 m² Nutzfläche

Einfamilienhaus mit Ferienwohnung, Nebengebäude und Scheune:

- ca. 130 m² Wohnfläche EFH
- ca. 400 m² Nutzfläche Scheune

Jahrespacht: € 36.000,- (für die verpachteten Flächen)

Jahresmiete: € 6.000,- (für das vermietete Einfamilienhaus)

Grundstück: ca. 880.691 m² / 88 ha

Mindestgebot: € 1.498.000,-*



* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot



Vom Zuschlag in der Auktion bis ...

Was Sie als Meistbietender wissen müssen ...



Legitimation

Bitte bringen Sie Personalausweis, beglaubigten Handelsregisterauszug samt Gesellschafterliste und das steuerliche Identifikationsmerkmal (§ 139 AO) zur Auktion mit.



Geldwäschegesetz

Seit Sommer 2017 gelten strengere Vorschriften! Es ist immer der wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren.



Bietungssicherheit/Kaufpreis

Der Meistbietende muss eine Bietungssicherheit hinterlegen. (10 % des Kaufpreises – mindestens € 2.000,- siehe Versteigerungs- und Vertragsbedingungen Ziffer II 1.2, 1.3). Der Restkaufpreis ist 1 Monat nach Zuschlag zu hinterlegen.



Notarkosten

Kosten und Auslagen des Notars sind durch den Käufer unverzüglich zu begleichen.



Grunderwerbsteuer

Beim Kauf einer Immobilie wird die Grunderwerbsteuer fällig. Die Höhe ist abhängig vom Bundesland.



Auktionscourtage

Am Tag der Auktion ist eine Courtage zu zahlen. Die Höhe ist abhängig vom Zuschlagspreis/Kaufpreis.



Übergang Nutzen/Lasten

Am Monatsersten nach der vollständigen Hinterlegung des Kaufpreises gehen Nutzen und Lasten auf den Käufer über.

... zur erfolgreichen
Abwicklung des
Vertrages!



Grünfläche 26871 Papenburg OT Aschendorf

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Aschendorf ist ein Stadtteil der emsländischen Stadt Papenburg und einer der ältesten Orte Niedersachsens. Anbindung an die Autobahn A 31, Abfahrt Rhede. Ebenso führt die B 70 durch Aschendorf. Der Ort hat einen Bahnhof, der an der Emslandstrecke Emden–Rheine liegt und vom RE 15 Emsland-Express angefahren wird.

Objekt: Bei den Flurstücken 58/3 und 68/6 handelt es sich um eine zusammenhängende Grünfläche, südlich von Aschendorf, nordwestlich der B 70. Im FNP als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen. Das Flurstück 161/2 ist ein an das Flurstück 58/3 angrenzendes Grabenflurstück. Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: gesamt ca. 8.218 m²

Mindestgebot: € 9.000,-*



46



Grünfläche 26871 Papenburg OT Aschendorf

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Aschendorf ist ein Stadtteil der emsländischen Stadt Papenburg und einer der ältesten Orte Niedersachsens. Aschendorf liegt direkt an der Ems und besitzt seit 1952 Stadtrecht. Bis Papenburg sind es ca. 8 km und zur A 31 AS Rhede (Ems) ca. 7 km. Die Flurstücke grenzen an die B 70, zwischen Hüntestraße und Münsterstraße/Bullerienweg.

Objekt: Die Flurstücke sind überwiegend mit Gräsern, Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: gesamt ca. 1.784 m²

Mindestgebot: € 1.000,-*



47



Weide 26871 Papenburg OT Aschendorf

- vertragsfrei -



Lage: Das Grundstück liegt im südwestlichen Bereich von Aschendorf, nordwestlich der B 70.

Objekt: Grünlandfläche, laut FNP ist das nordwestliche Drittel als Wohnbaufläche ausgewiesen, die restliche Fläche als Gemeindebedarfsfläche. Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 1.858 m²

Mindestgebot: € 2.500,-*



48

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

49

Grundstücke 30916 Isernhagen OT Kirchhorst

- vertragsfrei -

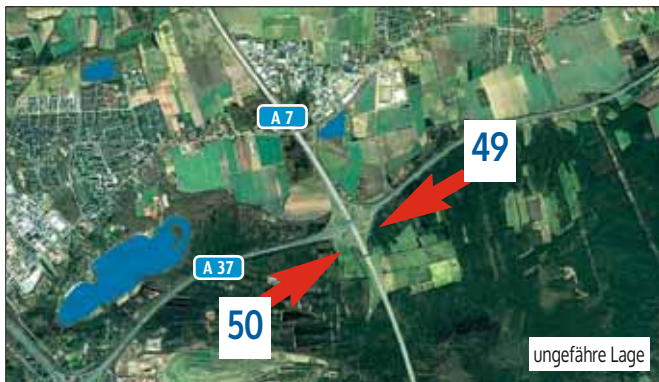


Lage: Niedersachsen. Kirchhorst ist ein Ortsteil von Isernhagen in der Region Hannover und grenzt an das etwa 15 km² große Altwarmbüchener Moor. Die Stadt Hannover ist ca. 8 km entfernt. Bis zur die A 7 sind es ca. 500 m, bis zum Autobahnkreuz Hannover/Kirchhorst sind es ca. 2 km. Die Grundstücke befinden sich unmittelbar am Autobahnkreuz Hannover/Kirchhorst.

Objekt: Die nicht zusammenhängenden Flurstücke sind überwiegend mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Flurstücke 16/7 und 16/8 liegen im Naturschutzgebiet. Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: insgesamt ca. 1.929 m²
Flurstücke 2/2, 16/7 und 16/8

Mindestgebot: € 1.400,-*



50

Grundstücke 30916 Isernhagen OT Kirchhorst

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Kirchhorst ist ein Ortsteil von Isernhagen in der Region Hannover und grenzt an das etwa 15 km² große Altwarmbüchener Moor. Bis zur die A7 sind es ca. 500 m, bis zum Autobahnkreuz Hannover/Kirchhorst sind es ca. 2 km. Die Grundstücke befinden sich unmittelbar am Autobahnkreuz Hannover/Kirchhorst.

Objekt: Bei den nicht zusammenhängenden Flurstücken handelt es sich überwiegend um Grünland und ein wenig Wald. Überwiegend mit Gräsern, Sträuchern und Bäumen bewachsen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: insgesamt ca. 1.013 m²,
Flurstücke 18/7, 19/5 und 24/3

Mindestgebot: € 1.400,-*



Wochenendhaus
29367 Steinhorst OT Räderloh,
Am Rübenberg 16/ 18

- leerstehend -

Lage: Niedersachsen. Landkreis Gifhorn. Uelzen ca. 35 km, Wolfsburg ca. 45 km. Gifhorn ca. 25 km und Unterlüß ca. 20 km. Die Region ist vom VW Werk in Wolfsburg und Rheinmetall in Unterlüß geprägt und liegt zwischen dem Naturpark Südheide und Drömling. Das überregional bekannte Otterzentrum in Hankensbüttel ist ca. 15 km entfernt. Steinhorst liegt an der **Lachte** und ist ca. 3 km von Räderloh entfernt. Die B 4 ist ca. 5 km entfernt. In Räderloh befindet sich die Landes trainingsstätte für Gespannfahrer des Reitverbandes Hannover-Bremen. Das Grundstück liegt am südwestlichen Ortsrand.

Objekt: Sanierungsbedürftiges, teilunterkellertes Wochenendhaus in gedämmter Holzkonstruktion mit Schuppen. Baujahr ca. 1969. Holzfenster- und Türen. Defekte Gasheizung, sonst Ofenheizung. Grundstück mit altem Eichenbaumbestand und Rhododendronbüsche. Die Abwassernutzung erfolgt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück. Es ist Sache des Meistbietenden den Sachverhalt zu klären. Es liegt ein Bauvorbescheid von Mai 2017 für die Errichtung eines 1,5 geschossigen Einfamilienhauses mit einer GRZ von 0,2 vor. Energieausweise gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 2.347 m²

Nutzfläche: ca. 30 m²

Mindestgebot: € 15.000,-*



51

© GeoContent GmbH

Acker
29579 Emmendorf

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Landkreis Uelzen. Emmendorf liegt auf halber Strecke zwischen Uelzen und Bad Bevensen, inmitten der Lüneburger Heide. Durch den Ort fließt die Ilmenau. Bis Uelzen und Bevensen sind es jeweils ca. 7 km. Bis zur B 4 sind es ca. 3 km. Das Objekt liegt in der unmittelbaren Nähe des Elbe-Seitenkanals und grenzt an das Steinmoor.

Objekt: Das quadratische Flurstück liegt östlich des Elbe-Seiten-Kanals, ist derzeit als sogenannte Blühfläche, somit als ökologische Vorrangfläche angelegt und wird teilweise als Ackerland bewirtschaftet. Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 5.242 m²

Mindestgebot: € 13.000,-*



52

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionscourtage auf das Meistgebot

Hinweis auf das Geldwäschegesetz

Sehr geehrte Kunden,

als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) haben wir die geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend zu beachten.

Hierzu gehört die Identitätsfeststellung des Erstehers durch Erheben von Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Nationalität sowie deren Überprüfung.

Handelt es sich bei dem Ersteher um eine natürliche Person, erfolgt die Identifizierung üblicherweise durch einen **gültigen** amtlichen Pass oder Personalausweis. Die Vorlage eines Führerscheins ist **nicht** ausreichend.

Handelt es sich bei dem Ersteher um eine juristische Person, sind ein Handelsregistorauszug und i.d.R. eine Gesellschafterliste erforderlich, um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Das sind die natürlichen Personen, die mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder die mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren.

Dies ist ein normaler Vorgang, der uns gesetzlich auferlegt wurde und bei dem auch Sie eine Mitwirkungspflicht

haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die erhobenen Daten mindestens 5 Jahre aufbewahren müssen.

Auch bei der Abgabe von schriftlichen und/oder telefonischen Geboten müssen wir die Identität des Bieters feststellen.

Außerdem verpflichtet das neue Geldwäschegesetz die **Notare** im Rahmen der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen den bzw. die jeweils wirtschaftlich Berechtigten an dem Geschäft zu ermitteln und dies intern zu dokumentieren. Wird die Angabe des wirtschaftlich Berechtigten verweigert, kann die Beurkundung durch den Notar nicht erfolgen.

Für die Abwicklung des Kaufvertrages benötigt der Notar außerdem Ihre **Steueridentifikationsnummer**.

Weiterführende und detaillierte Informationen finden Sie im Gesetzestext, z.B. unter www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017

Oder Sie wenden sich bitte an die beurkundenden Notare.





Wie Sie nach dem erfolgreichen Zuschlag ...

Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten auf unseren Auktionen zu bezahlen!

Bank- / Bar- / oder Verrechnungsscheck

Sie stellen einen Scheck für die Bietungssicherheit und einen für die Courtage des Auktionshauses aus. Wir akzeptieren Schecks von allen deutschen Banken, Volksbanken und Sparkassen, sowie selbstverständlich auch sogenannte LZB-Schecks.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Banken etwa 7-10 Tage Vorlauf benötigen, bevor Sie Ihnen ein Scheckheft zur Verfügung stellen.

Barzahlung

Barzahlungen sind in unbegrenzter Höhe möglich. Die Vorschriften des Geldwäsche-Gesetzes sind zu beachten.

Instant Payment (Sofort-Überweisung)

Seit kurzem steht über 50 Millionen Kunden aller deutschen Sparkassen und weiterer deutscher Banken der Service „Sofort-Überweisungen“ zur Verfügung. In unserer Kasse gibt es einen Internetzugang, so dass Sie – sofern Sie Ihre Bank-Zugangsdaten dabei haben – von diesem Service Gebrauch machen können.

Bitte beachten Sie dabei den vorgeschriebenen Höchstbetrag von 15.000 Euro pro Überweisung/Tag. Ein ggf. höheres Tageslimit ist mit Ihrer Bank abzustimmen.

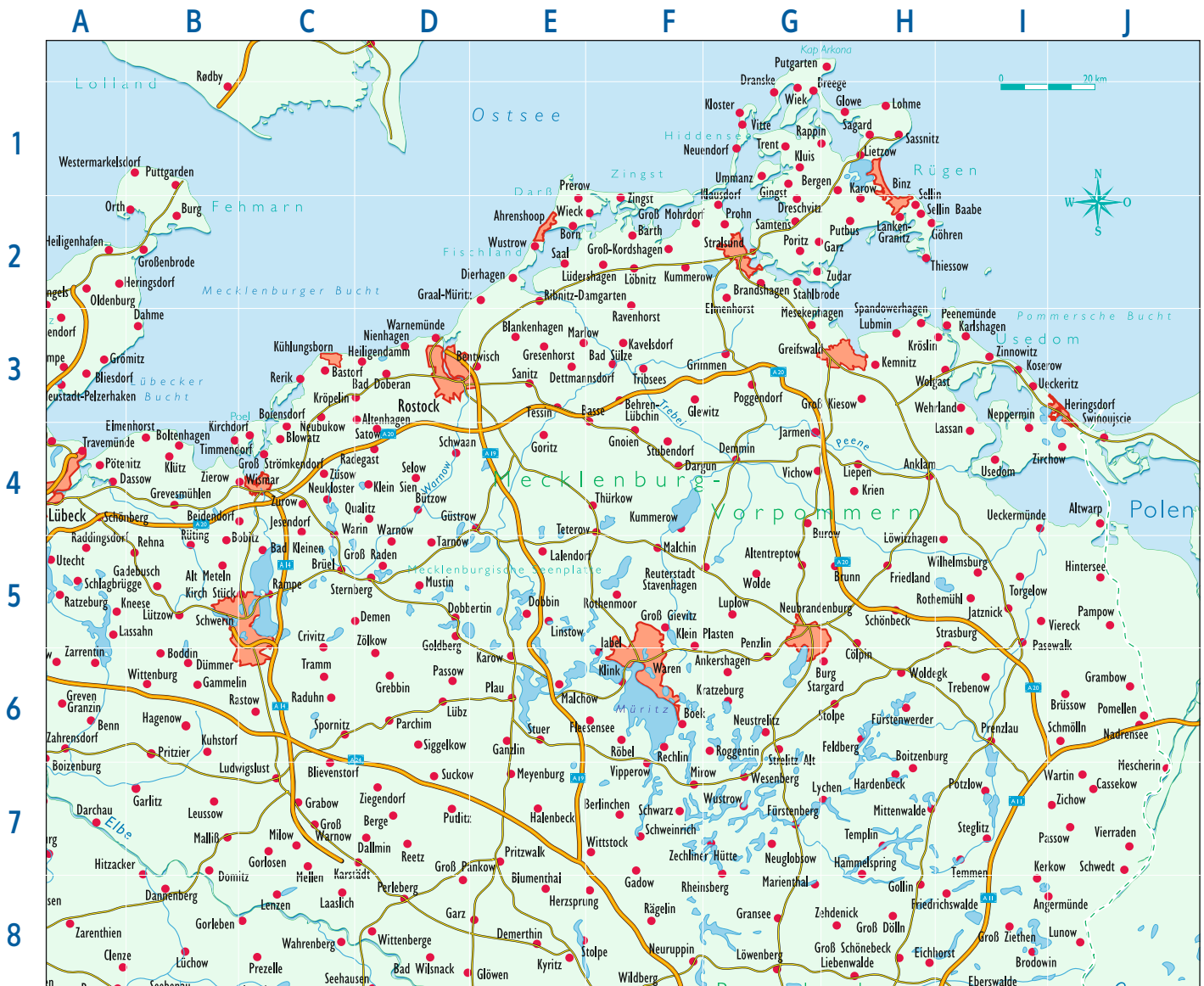
„Klassische Online-Überweisungen“ die nicht sofort ausgeführt werden, können nicht akzeptiert werden.

... bei uns bezahlen
können!



ÜBERSICHTSKARTE

Sie finden bei den meisten Versteigerungsobjekten die Angabe von Koordinaten (z. B. H2), anhand derer Sie die Lage des betreffenden Ortes in dieser Karte ermitteln können.



Energieausweis

- | | | | |
|------------------------|---|--------------|--|
| V | Verbrauchsausweis (Art des Energieausweises) | FW | Energieträger Fernwärme |
| B | Bedarfsausweis (Art des Energieausweises) | Hz | Energieträger Brennholz, Holzpellets, Holz hackschnitzel |
| kWh/(m ² a) | Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert oder -kennwert | E | Energieträger elektrische Energie bzw. Strom |
| Ko | Energieträger Kohle oder Koks | Bj. | Baujahr laut Energieausweis |
| Öl | Energieträger Heizöl | A+ bis H ... | Energieeffizienzklasse laut Energieausweis |
| Gas | Energieträger Erdgas, Flüssiggas, Biogas | EW | Energieträger Erdwärme |
| | | W | Energieträger Wärme |

Copyright: Das Urheberrecht für dieses Druckerzeugnis bzw. die Online-Ausgabe und alle in ihm enthaltenen Texte, Zeichnungen und Abbildungen liegt bei der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG. Jeder Abdruck und jede sonstige Verwendung – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG zulässig. Copyright for this print product and its online-edition as well as all texts, drawings, and illustrations is with Norddeutsche Grundstücksauktionen AG. Copies and any other use – also in extracts – are permitted only upon having obtained the express prior approval of Norddeutsche Grundstücksauktionen AG.

Impressum

Herausgeber:
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Verlag:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1C
01665 Nieschütz

Satz und Repro:
TMS Team Medien Service GmbH
Hansestraße 21, Haus 2
18182 Bentwisch/Rostock

Druck, Weiterverarbeitung:
Neef & Stumme premium printing GmbH Co. KG
Schillerstraße 2
29378 Wittingen

Auflage: 63.500 · Verantwortliche Redakteure: Kai Rocholl, Thomas Knopp und Daniela Tiker

Anmerkung

Die endgültigen und verbindlichen Möglichkeiten einer Bebauung der folgenden Grundstücke: Pos. 6, 8, 12, 15, 19, 24, 28, 35, 36 und 51 konnten vom Auktionshaus nicht rechtsverbindlich geklärt werden. Für die mögliche Bebaubarkeit der Objekte in der beschriebenen Form übernehmen wir daher keine Haftung. Die Markierungen in den Bildern und Karten stellen nur die ungefähre Lage der Objekte dar. Das Copyright der Luftbilder (Satellit) liegt bei der Fa. GeoContent GmbH.

VERTRAGSMUSTER

Bei der Versteigerung von Immobilien sind das Meistgebot und der Zuschlag beurkundungsbedürftig. Der nachstehende Grundlagentext bildet zusammen mit dem vor der Abgabe des Meistgebotes in Anwesenheit des jeweils mit der Beurkundung betrauten Notars verlesenen „Auslobungstext“ (Besondere Versteigerungsbedingungen) und den ebenfalls hier abgedruckten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen den rechtlich maßgeblichen „Vertrags“-Text, der Ihrem Meistgebot zu Grunde liegt. Die in Rostock beurkundenden Notare, Frau Patricia Körner und Herr Bernd Köhn sowie die in Lübeck beurkundenden Notare Herr Holger Vödisch und Frau Andrea Schierbrock geben Ihnen hiermit den von den Notaren vorbereiteten Mustertext und die bereits beurkundeten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen zur Kenntnis. Bei Fragen zum Inhalt und zur Ausgestaltung des durch Gebot und Zuschlag nach Beurkundung zu Stande kommenden Rechtsgeschäfts wenden Sie sich bitte an den zuständigen Notar direkt. Sie erreichen diese wie folgt:

Notarin Patricia Körner · Notar Bernd Köhn
Eselföterstraße 2 · 18055 Rostock
Tel. 0381/ 49 99 - 0
E-Mail: notare-koerner-koehn@notarnet.de
www.notare-koerner-koehn.de

Notar Holger Vödisch · Notarin Andrea Schierbrock
Marlistraße 18a · 23566 Lübeck
Tel. 0451 / 77 259
E-Mail: rae@kadp.de
www.kadp.de

I Zuschlagsprotokoll

Der Auktionator ersuchte um Protokollierung nachstehenden Zuschlags im Rahmen einer freiwilligen Grundstücksversteigerung:

- Zur Versteigerung stand das, in dem als Anlage 1 beigefügten Auslobungstext näher bezeichnete Objekt, Katalognummer „***“, wie folgt grundbuchlich verzeichnet:
Beschrieb Grundbesitz ***
Auf Anlage 1 wird hinsichtlich des gegenständlichen Objektes ausdrücklich verwiesen.
 - Der Auktionator erklärte, dass Herr/Frau ***, geboren am ***, wohnhaft in *** - nachstehend „Meistbietender“ genannt - in Form des Meistgebotes in Höhe von € *** (in Worten: EURO ***), ein Angebot zum Erwerb des ausgelobten Objektes gemäß Anlage 1 in Alleineigentum/ in Miteigentum zu je *** unterbreitet hat.
 - Nach dreimaligem Aufruf erteilte der Auktionator dem vorgenannten Meistbietenden auf dessen Meistgebot in vorstehend genannter Höhe und im angegebenen Anteilsverhältnis den Zuschlag.
 - Grundlage des infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag, unter Verweis auf § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG, zustande kommenden Vertrages sind sodann:
 - die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, enthalten in der Urkunde vom 03.01.2019 der Rostocker Notarin Patricia Körner; UR 1/2019/P, nachstehend (Verweisungsurkunde) genannt, auf die ausdrücklich verwiesen wird, deren Inhalt bekannt ist und auf deren Verlesen und Beifügen ausdrücklich verzichtet wird,
 - die unmittelbar vor dem Bietungsverfahren in Gegenwart des Notars verlesenen „Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext“, die in der Anlage „I“ zu der vorliegenden Urkunde enthalten sind, auf die verwiesen wird und den gemäß a) in Bezug genommenen Versteigerungs- bzw. Vertragsbedingungen vorgehen.
- _____ Auktionator _____ Notar

II Beurkundung von Gebot und Zuschlag

- Die Beteiligten ersuchten um Protokollierung nachstehenden Gebotes und Zuschlags im Rahmen einer freiwilligen Grundstücksversteigerung:
Grundlage des, infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag begründeten, Vertrages sind:
 - die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, enthalten in der Urkunde vom 03.01.2019 der Rostocker Notarin Patricia Körner; UR 1/2019/P nachstehend „Verweisungsurkunde“ genannt, die in Ausfertigung vorlag, auf die ausdrücklich verwiesen wird, deren Inhalt bekannt ist und auf deren Verlesen und Beifügen ausdrücklich verzichtet wird,
 - die unmittelbar vor dem Bietungsverfahren in Gegenwart des Notars verlesenen „Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext“, die in der Anlage „I“ zu der vorliegenden Urkunde enthalten sind, auf die verwiesen wird und den gemäß a) in Bezug genommenen Versteigerungs- bzw. Vertragsbedingungen vorgehen.
- Zur Versteigerung stand das, in dem als Anlage 1 beigefügten Auslobungstext näher bezeichnete Objekt, Katalognummer „***“, wie folgt grundbuchlich verzeichnet:
Beschrieb_Grundbesitz
Auf Anlage 1 wird hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Objektes ausdrücklich verwiesen. Der Meistbietende übernimmt von den im Grundbuch eingetragenen, nachstehend aufgeführten Belastungen Abteilung II: *** Abteilung III: *** mit Eigentumsumschreibung als nicht wertmindernd:
Abteilung II: *** Abteilung III: ***
Der Notar hat den Grundbuchinhalt am *** (elektronisch) feststellen lassen.
- Der Auktionator erklärt und der Meistbietende bestätigt und wiederholt, dass der Meistbietende, in Form des Meistgebotes in Höhe von € *** (in Worten: EURO ***), ein Angebot zum Erwerb des ausgelobten Objektes gemäß Anlage 1 in Alleineigentum/ in Miteigentum zu je ___ unterbreitet hat.
- Nach dreimaligem Aufruf erteilte der Auktionator dem Meistbietenden auf dessen Meistgebot in vorstehend genannter Höhe den Zuschlag.
- Infolge dessen ist unter Verweis auf § 156 BGB i. V. m. § 311 b BGB nunmehr der Vertrag zwischen Einlieferer und Meistbietendem zustande gekommen. Für dessen Inhalt wird ausdrücklich auf vorgenannte Verweisungsurkunde und den Auslobungstext (Anlage 1) verwiesen.
- Die Beteiligten genehmigen insoweit den gesamten Inhalt der Verweisungsurkunde ausdrücklich ihrem gesamten Inhalt nach. Alle, in dieser Urkunde enthaltenen Vollmachten werden ausdrücklich genehmigt und wiederholt, insbesondere wird Vollmacht zur Erklärung der Auflassung/Einigung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB an die in der Verweisungsurkunde benannten Notariatsmitarbeiter erteilt. Gleichzeitig erkennt der Meistbietende diese Verweisungsurkunde, als für sich verbindlich an. Darin enthaltene Bewilligungen und Anträge werden insoweit ausdrücklich wiederholt.
- Klarstellend wird unter Verweis auf die Verweisungsurkunde, in Verbindung mit dem Auslobungstext, folgendes vereinbart:
 - Unter Verweis auf Abschnitt VIII Ziffer 4 der Verweisungsurkunde bekennt der Meistbietende – mehrere Personen als Gesamtschuldner – weiterhin, der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG (Auktionshaus) mit Sitz in Rostock die vereinbarte Courtage zu schulden.
 - Unter Verweis auf Abschnitt II Ziffer 1.5. bzw. Abschnitt VIII Ziffer 4 der Verweisungsurkunde unterwirft sich der Meistbietende – mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner – wegen der Zahlungsverpflichtungen
 - in Höhe des Meistgebotes nebst der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion gegenüber dem Einlieferer
 - in Höhe der Courtage nebst der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion gegenüber dem Auktionshausder sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der Notar wird angewiesen, dem Einlieferer bzw. dem Auktionshaus auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, jeweils eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen, jedoch nicht vor Eintritt der vom Notar ggf. zu überwachenden Fälligkeitsvoraussetzungen. Im Verfahren der Vollstreckungsgegenklage verbleibt die Beweislast beim Forderungsberechtigten.
- Die Kaufpreisbelegungsfrist beträgt • 1 (einen) Monat • 8 Wochen ab dem Tag der Auktion. Für die Zahlungsabwicklung über Notaranderkonto hat die Zahlung des Meistgebotes auf das in Anlage 2 aufgeführte Notaranderkonto zu erfolgen. Für die Zahlungsmodalitäten wird gleichfalls auf Abschnitt VII der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen verwiesen.
- Auf die zustandsbedingten Objektangaben gemäß Anlage 1 wurde vom Notar ausführlich hingewiesen.
- Unter Verweis auf Abschnitt XII der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen wird zur Sicherung des Anspruchs des Meistbietenden die Eintragung einer Eigentumsvormerkung gemäß Verweisungsurkunde von allen Vertragsbeteiligten ausdrücklich bewilligt und beantragt.
- Der Notar hat eingehend, insbesondere über die rechtliche Tragweite des Rechtsgeschäftes und über den umfassenden Sachmängelausschluss, belehrt und die in der Verweisungsurkunde unter Abschnitt XIII, aufgenommenen Belehrungen und Hinweise mit den Beteiligten nochmals erörtert. Der Notar hat den Verkäufer auf die Pflicht zur Mitteilung des Eigentumsüberganges an den bevollmächtigten Bezirksamtsnotar hingewiesen.
- Die Beteiligten bevollmächtigen weiterhin die Angestellten des Notars, *** je einzeln und befreit von § 181 BGB, Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formell-rechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung des Vertrages abzugeben, insbesondere zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen sowie erforderlichenfalls die Identitätserklärung und Leistungsbestimmung gemäß §§ 315 und 317 BGB abzugeben und die Auflassung zu erklären. Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Die Vollmacht soll durch den Tod eines Vollmachtgebers nicht erlöschen. Sie erlischt 6 Monate nach der vertragsgemäßen Eigentumsumschreibung. Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit dieses Vertrages erteilt und verursacht keine Kosten. Die Voraussetzungen für den Gebrauch dieser Vollmacht, die nur durch Einlieferer und Meistbietenden gemeinsam widerrufen werden kann, sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen. Die Ausnutzung dieser Vollmacht ist ausdrücklich nur vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter oder vor dem mit dem amtierenden Notar in Sozietät verbundenen Notar möglich. Über die Bedeutung der erteilten jeweiligen Vollmacht belehrt der Notar die Vertragsschließenden. In diesem Zusammenhang wies der Notar auf die Vorschriften des § 17 Abs. 2a BeurkG hin.
Auf Befragen des Notars erklären die Beteiligten abschließend, dass weitere Vereinbarungen, auch mit Dritten, außerhalb dieser Urkunde, mit denen das vorliegende Rechtsgeschäft steht und fällt, nicht bestehen. Der Vertrag wurde mit den Beteiligten erörtert. Die Beteiligten erklärten, dass weitere Fragen oder Aufklärungswünsche nicht bestünden und dass das vorstehende Protokoll nebst Anlage ihren rechtsgeschäftlichen Willen vollständig wiedergebe.

VERSTEIGERUNGS-/VERTRAGSBEDINGUNGEN

Urkundenrolle 1 / 2019 / P

Heute, am 03.01.2019 erschien vor mir, Patricia Körner, Notarin mit dem Amtssitz in der Hansestadt Rostock in meinen Amträumen in 18055 Rostock, Eselöferstraße 2, der mir, der Notarin, von Person bekannte Herr Kai Rocholl, geboren am 16.02.1970.

Der Urkundsbeteiligte erklärte:

Ich gebe die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern

- a) für die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit dem Sitz in Rostock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock, HRB 8647, Geschäftsanschrift: Ernst-Barlach-Str. 4, 18055 Rostock – nachstehend „Auktionshaus“ genannt –,
- b) für den Einlieferer und den Meistbietenden.

Ich, der beurkundende Notar, bescheinige aufgrund Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock vom heutigen Tage, HRB 8647, dass Herr Kai Rocholl berechtigt ist, die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit Sitz in Rostock als deren Vorstandsmitglied, einzeln zu vertreten.

Für die von mir, Kai Rocholl, als öffentlich bestellter und vereidigter Grundstücksversteigerer, anderen Auktionatoren oder dem Auktionshaus

– nachstehend „Auktionator/ Auktionshaus“ genannt –

durchzuführenden Versteigerungen von fremden Grundstücken, Grundstücksteilen und fremden grundstücksgleichen Rechten sowie für den durch Beurkundung von Gebot und Zuschlag nach § 156 BGB i. V. m. § 311 b BGB, zustande kommenden Vertrag gelten folgendes

VERSTEIGERUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN:

– im Folgenden auch „Allgemeine Versteigerungs- und Vertragsbedingungen“ genannt –

I Verfahrensbedingungen

1. Jeder Einlieferer, der ein Grundstück, Grundstücksteil oder grundstücksgleiches Recht – nachstehend „Objekt“ genannt –

dem Auktionator zur Versteigerung anvertraut, ist verpflichtet, das Verkaufsangebot bis zur Beendigung des letzten katalogmäßig bezeichneten Versteigerungstermins aufrecht zu erhalten. Die Versteigerung erfolgt an den, vom Auktionshaus bezeichneten, Orten. Das Auktionshaus bestimmt den Auktionator, der die Versteigerung des Objektes dann konkret durchführt.

Soweit der Gegenstand der Versteigerung eine katastermäßig nicht bezeichnete Teilfläche ist, steht dem Einlieferer das Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich der konkret heraus zu vermessenden Fläche zu, der dieses Recht nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB auszuüben berechtigt ist. Die Beschreibung erfolgt im Auslobungstext u.a. durch einen Kartenverweis.

2. Bei den zur Versteigerung gelangenden Objekten ist mit dem Einlieferer ein Mindestpreis (Mindestgebot) vereinbart, mit dessen Aufruf die Versteigerung des Objektes beginnt, soweit nicht bereits der Auktionator ein höheres schriftliches Gebot mitteilt.

Sollte ein Versteigerungsobjekt am Auktionstag nicht zum Aufruf gelangen, sind jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auktionshaus, insbesondere von Bietern und potentiellen Interessenten, ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Der Auktionator behält sich vor, die Beträge, um die ein neues Gebot vorherige Gebote mindestens übersteigen muss (Steigerungsspanne), bei jedem Objekt von Fall zu Fall festzusetzen.

Die Steigerungsspanne beträgt € 1.000,00 soweit nicht vom Auktionator ein anderer Betrag verkündet wird. Sie kann auch während der Auktion verändert werden.

4. Jeder Bieter bleibt an ein abgegebenes Gebot so lange gebunden, bis dieses durch einen anderen Bieter durch ein höheres Gebot überboten wird. Falls mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot abgeben, gilt nur das Gebot, das vom Auktionator zuerst zur Kenntnis genommen wurde. Bei etwaigen Zweifeln oder Unklarheiten über die Geltung eines Gebotes entscheidet der Auktionator nach seinem Ermessen, ob er den Zuschlag erteilt oder die Versteigerung wiederholt. Er kann den Zuschlag aberkennen und frühere Bieter fragen, ob sie ihr Gebot aufrechterhalten und die Versteigerung von dem höchsten aufrechterhaltenen Gebot an wiederholen oder fortsetzen.

5. Der Auktionator kann schriftliche und während des Aufrufs der Sache fermündlich abgegebene Gebote zulassen, wenn der Bieter einem an der Versteigerung anwesenden Bevollmächtigten rechtzeitig vor Aufruf eine Vollmacht erteilt hat, und diese dem Auktionator in Textform rechtzeitig vor Aufruf vorliegt. Durch solche Gebote werden die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen uneingeschränkt anerkannt. Die Höhe schriftlich abgegebener Gebote ist bei Beginn der Versteigerung des Objektes nach Bekanntgabe des Mindestgebotes vom Auktionator den Anwesenden mitzuteilen. Durch die Abgabe eines schriftlichen Gebotes bevollmächtigt der Bieter den Auktionator und seinen Bevollmächtigten zur Mitteilung des Gebotes und zur Entgegennahme des Zuschlages.

Der Bieter verpflichtet sich, diese Vollmacht sofort in notariell beglaubigter Form (grundbuchtauglicher Form) zu bestätigen.

Hat ein Bieter seinerseits in verdeckter Vollmacht gehandelt, so kann der Zuschlag aberkannt werden, wenn der Bieter nicht zugleich mit dem verdeckt Vertretenen die gesamtschuldnerische Haftung für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag übernimmt.

6. Die Verpflichtung zur Zahlung der Grunderwerbsteuer durch den Meistbietenden und die Abgabe einer ggf. erforderlichen Vollmachtsbestätigung in grundbuchtauglicher Form des § 29 GBO (ggf. nebst formgerechtem Vertretungsnachweis), aller erforderlichen Angaben nach dem Geldwäschegesetz sowie zur Mitteilung des Identifikationsmerkmals nach § 139a ff. AO sind vertragliche Hauptleistungspflichten des Meistbietenden. Im Falle der Nichterfüllung stehen dem jeweiligen Vertragspartner damit die Rechte wegen Nichterfüllung einer Hauptleistungspflicht (Schadenersatz statt Leistung §§ 280, 281 BGB bzw. Rücktritt § 323 BGB) zu.

7. Das uneingeschränkte Hausrecht im Auktionssaal und in den Vorräumen liegt ausschließlich bei dem Auktionshaus/ den Auktionatoren. Diese können nach eigenem Ermessen dem Besucher bzw. Bieter eine Teilnahme/ weitere Teilnahme an der Auktion untersagen.

8. Auktionshaus und Auktionator übernehmen keine Haftung für das Zustandekommen von Telefonverbindungen bei telefonischen Buchungsaufträgen.

9. Handelt es sich bei dem – durch Beurkundung von Gebot und Zuschlag – zustande kommenden Vertrag um einen sog. Verbrauchervertrag im Sinne des Gesetzes, gilt unter Verweis auf § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG für die Beurkundung abweichend folgendes:

Der Auktionator erklärt zunächst den Zuschlag an den Meistbietenden. Im Anschluss daran erhalten der Einlieferer sowie der Meistbietende durch den, den Zuschlag beurkundenden Notar, den Entwurf der schuldrechtlichen Erklärungen, mit deren Beurkundung unter Einhaltung der Fristen gemäß § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG sodann unter Verweis auf § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB der Vertrag zwischen Einlieferer und Meistbietendem wirksam und unter gleichzeitiger Anerkennung der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) zustande kommt. In diesem Fall soll der Zuschlag als einseitige Erklärung des Auktionators beurkundet werden (Zuschlagsprotokoll).

Der Einlieferer / Eigentümer ist berechtigt, bei Mitwirkung eines Verbrauchers den Abschluss des Vertrages (Gebot und Zuschlag) abzulehnen, sofern eine entsprechende Beurkundung durch den Meistbietenden nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Auktion erfolgt.

II Wirkung des Zuschlages

1. Gemäß § 156 BGB i. V. m. § 311 b BGB kommt der Vertrag durch Meistgebot und Zuschlag und deren Beurkundung zustande. Die Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie die Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) und die auf dieser Grundlage erfolgte Beurkundung von Gebot und Zuschlag legen den Inhalt des dadurch zustande gekommenen Vertrages fest.

- 1.1. Insoweit sind nach Erteilung des Zuschlages durch den Auktionator Meistgebot und Zuschlag zu ihrer Wirksamkeit vor einem der anwesenden Notare – unter gleichzeitiger ausdrücklicher Genehmigung der Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) – notariell zu beurkunden, soweit es sich nicht ausdrücklich um einen Verbrauchervertrag im Sinne des Gesetzes handelt.

- 1.2. Jeder Meistbietende ist verpflichtet, eine Bietungssicherheit zu leisten, die 10 v. H. des Meistgebotes (mindestens aber € 2.000,00) beträgt, soweit er davon nicht ganz oder teilweise schriftlich befreit wird. Die Bietungssicherheit ist unverzüglich nach Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag durch Bargeld oder durch Scheck beim Auktionshaus zu leisten. Bargeld ist vom Auktionshaus auf ein Treuhandkonto zu hinterlegen und anschließend einem, von dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar gesondert aufzugebenden Notaranderkonto zuzuführen, sobald ein solches vereinbart ist. Schecks sind ebenfalls dem Notaranderkonto zuzuführen. Das Auktionshaus kann im Einzelfall auf die Bietungssicherheit verzichten bzw. diese herabsetzen. Eine geleistete Bietungssicherheit ist auf das Meistgebot anzurechnen. Wird das Meistgebot nicht in voller Höhe in bar hinterlegt und der Vertrag aus diesem Grunde nicht durchgeführt, so dient die Bietungssicherheit vorrangig der Begleichung der Courtageansprüche des Auktionshauses und erst nachrangig der Befriedigung etwaiger Schadensersatzansprüche des Einlieferers.

Sie ist in diesem Fall nach übereinstimmender Weisung des Einlieferers, des Meistbietenden und des Auktionshauses auszuführen. Kommt eine derartige Weisung nicht zustande, kann die Bietungssicherheit bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts am Orte der Versteigerung hinterlegt oder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, mit dem der Auszahlungsberechtigte festgestellt wird, treuhänderisch verwahrt vom Auktionator einbehalten werden.

- 1.3. Der Auktionator/ das Auktionshaus ist nach billigem Ermessen berechtigt, vom Meistbietenden die Hinterlegung einer zusätzlichen Kostensicherheit von 15 v. H. des Meistgebotes (mindestens jedoch € 2.000,-) zu verlangen. Meistbietende ohne Wohnsitz bzw. Firmensitz in Deutschland sind verpflichtet, diese Kostensicherheit bei dem Auktionshaus oder einem von ihm benannten Auktionator zu hinterlegen, soweit der Auktionator nicht im Einzelfall darauf verzichtet oder sie herabsetzt. Dieser Betrag dient zuerst der Sicherstellung der Bezahlung der Notarkosten, dann der Grunderwerbsteuer, sodann der Grundbuchkosten und zuletzt aller sonstigen Kosten und Gebühren für den Vollzug des Vertrages. Auktionshaus bzw. Auktionator sind beauftragt, diese Forderungen aus ihr zu begleichen. Nach Abschluss der Abwicklung ist über die Kostensicherheit abzurechnen und ein etwaiger Rest an den Meistbietenden zurückzuzahlen. Bis dahin ist dieser Auftrag unwiderruflich. Notar, Auktionshaus und Auktionator sind unwiderruflich ermächtigt, den Grunderwerbsteuerbescheid und

VERSTEIGERUNGS-/VERTRAGSBEDINGUNGEN

- sonstige Kostenrechnungen und Gebührenbescheide anzufordern und – im Fall der Anforderung – entgegenzunehmen.
- 1.4. Der Meistbietende verpflichtet sich gegenüber dem Einlieferer:
- a) zur vertragsgemäßen Zahlung der Bietungssicherheit,
 - b) zur rechtzeitigen Zahlung des Meistgebotes,
 - c) dass dem Notar im Rahmen der Einzahlung auf Notaranderkonto keine nach den Vertragsbedingungen unerfüllbaren Treuhandaufgaben gemacht werden und
 - d) zur unverzüglichen Zahlung aller – auch im Vorschusswege erhobenen – Kosten bei Gericht und Notar,
 - e) bei Vertretung in der Beurkundung zur unverzüglichen Abgabe der erforderlichen grundbuchtauglichen Vollmachtsbestätigung nebst ggf. erforderlicher Vertretungsnachweise,
- wobei die vorstehenden Verpflichtungen zu a) bis e) Hauptleistungspflicht des Meistbietenden sind.
- Soweit ein Finanzierungsinstitut des Meistbietenden die Eintragung von Grundpfandrechten am Versteigerungsobjekt verlangt, ist die unverzügliche Mitwirkung bei der Bestellung gleichfalls Hauptleistungspflicht des Meistbietenden, soweit im Rahmen der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) die unter Abschnitt XI bestehende Belastungsvollmacht nicht ausdrücklich abbedungen ist.
- 1.5. Der Meistbietende, soweit es sich bei dem Meistbietenden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt, durch jeden Gesellschafter persönlich, unterwirft sich, mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner – wegen der Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Meistgebotes nebst den gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der – Meistgebot und Zuschlag beurkundende – Notar wird angewiesen, dem Einlieferer auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen, jedoch nicht vor Eintritt der vom Notar zu überwachenden Fälligkeitsvoraussetzungen.
- Soweit Meistbietender eine juristische Person, Personengesellschaft oder Verein ist, kann der Auktionator auch verlangen, dass zusätzliche Zwangsvollstreckungsunterwerfungen durch Dritte (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand etc.) abgegeben werden.
- 1.6. Die im verlesenen Auslobungstext (Besondere Versteigerungsbedingungen) enthaltenden abändernden und/oder ergänzenden Vereinbarungen zu diesen hier festgestellten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen gehen diesen ausdrücklich vor. Insbesondere ist für die grundbuchmäßige als auch allgemeine Beschreibung des Vertragsgegenstandes (Objektes) allein der zur Versteigerung verlesene Auslobungstext maßgeblich.

III Feststellungen zum Objekt

1. Der Auktionator lässt durch das Auktionshaus im Auftrage des Einlieferers folgende Feststellungen bezüglich des Objektes treffen:
- 1.1. Soweit der Versteigerungsgegenstand aus mehreren rechtlich selbständigen Grundstücken besteht, wird ausdrücklich klargestellt, dass alle in der jeweiligen Zuschlags-/Vertragsurkunde erwähnten selbständig übertragungsfähigen Objekte Gegenstand eines rechtlich und wirtschaftlich einheitlichen Vertragsverhältnisses sind. Die Durchführung, Änderung oder Rückabwicklung der entsprechenden Verträge kann also nur insgesamt und einheitlich erfolgen.
 - 1.2. Eintragungen in Abt. I, II und III des Grundbuchs sowie Flächengröße lt. Eintragung im Bestandsverzeichnis.
 - 1.3. Etwaige Auflagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde sowie des Bezirksschornsteinfegermeisters.
 - 1.4. Bei vermieteten Objekten der zuletzt festgestellte Mietzins.
Soweit die vorstehend aufgeführten Angaben zu 1.1. bis 1.4. durch den Auktionator mitgeteilt werden, übernehmen der Auktionator und das Auktionshaus keine Haftung für deren Richtigkeit.
Soweit das Auktionshaus bis zur Versteigerung die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen nicht erhalten hat, wird dies vom Auktionshaus im Auslobungstext bekannt gegeben. Die Angaben zu den Mieten und den Betriebskosten können sich zwischen dem Zeitpunkt der Versteigerung und dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Übergabe von Nutzen und Lasten ändern, sei es durch zwischenzeitlichen Leerstand oder Neuvermietung.
2. Falls Objekte zur Versteigerung gelangen, bei denen der Auktionator selbst als Mit-eigentümer beteiligt ist, ist dies bei Beginn der Versteigerung bekannt zu geben.

IV Sach- und Rechtsmängel

1. Der Erwerb des versteigerten Objektes erfolgt nicht immer in einem zur sofortigen Nutzung geeigneten, teilweise sanierungs- bzw. renovierungsbedürftigen Zustand und damit, soweit sich nicht etwas anderes aus dem Auslobungstext ergibt, wie es sich im Zeitpunkt des Zuschlags befindet, d.h. unter Ausschluss aller Ansprüche und Rechte des Meistbietenden wegen eines Sachmangels des Grundstücks und/oder des Gebäudes. In solchen Fällen muss der Meistbietende je nach Sachlage mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen rechnen, um das Objekt in einen gebrauchsbewährlichen Zustand zu versetzen.
- Vom vorstehenden Haftungsausschluss sind ausgenommen:
- 1.1. Ansprüche und Rechte für Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des

- Einlieferers beruhen.
- 1.2. Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Einlieferer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Einlieferers beruhen.
 - 1.3. Einer Pflichtverletzung des Einlieferers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
 2. Werden gebrauchte bewegliche Sachen in einer öffentlichen Versteigerung gemäß § 383 Abs. 3 BGB mitveräußert, gilt der umfassende Ausschluss von Ansprüchen und Rechten wie beim Verkauf von unbeweglichen Sachen gemäß 1.1. bis 1.3.. Soweit sonstige bewegliche Sachen mitverkauft werden, gilt die gesetzliche Regelung, jedoch werden Ersatzansprüche des Meistbietenden wegen eines Sachmangels (mit den vorstehenden Ausnahmen gemäß Ziffer 1.1. bis 1.3.) ausgeschlossen und die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt.
Die Übergabe erfolgt - aufschiebend bedingt - analog mit Besitzübergang hinsichtlich des Grundstücks.
 3. Das Auktionshaus und der Auktionator haften dem Einlieferer und dem Meistbietenden für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung. Soweit das Auktionshaus oder der Auktionator sich auf Angaben und Unterlagen Dritter stützen, stehen sie nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit ein. Dies gilt auch für eine etwaige Übermittlung von Identifikationsmerkmalen nach § 139a ff. AO. Offenbarungspflichtige Tatsachen übermittelt das Auktionshaus lediglich als Bote. Deren rechtzeitige Bekanntgabe zur Aufnahme in den Auslobungstext obliegt allein dem Einlieferer. Ansprüche und Rechte des Meistbietenden, des Einlieferers sowie von Bietern und Bietinteressenten wegen einer Pflichtverletzung des Auktionshauses und des Auktionators – insbesondere für die Beratung in Bewertungsfragen und wegen Sachmängeln am Objekt – sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auktionator/ das Auktionshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators/ Auktionshauses beruhen, sind ausgenommen. Einer Pflichtverletzung des Auktionators/ des Auktionshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
 4. Der Einlieferer ist verpflichtet, dem Meistbietenden das Grundstück frei von im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Beschränkungen zu verschaffen, soweit sie nicht ausweislich des Auslobungstextes vom Meistbietenden übernommen worden sind. Im Grundbuch nicht eingetragene Dienstbarkeiten werden vom Meistbietenden übernommen. Gleiches gilt für Baulasten. Der Einlieferer erklärt, – soweit im Auslobungstext nicht ausdrücklich aufgeführt – dass er Eintragungen in das Baulastenverzeichnis nicht veranlasst hat, ihm entsprechende Eintragungen nicht bekannt sind.

V Übergabe/ Erschließung

- Die Übergabe des Objektes erfolgt am Monattersten, der auf die vertragsgemäße Hinterlegung (Gutschrift) des Meistgebotes auf Notaranderkonto und/oder beim Auktionator folgt, sofern der Auslobungstext keine abweichende Regelung enthält. Dies gilt auch bei Einzahlung des Meistgebotes vor Fälligkeit.
- Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, gilt sodann § 446 BGB. Danach sind sämtliche Lasten inklusive aller zivil- und öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich des Objektes ab dem Zeitpunkt der Übergabe vom Meistbietenden zu tragen und er stellt den Einlieferer von ihrer Erfüllung frei. Lasten bzw. Kosten, die der Einlieferer im Wege des Vorschusses gezahlt hat, sind ihm ggf. anteilig zu erstatten. Soweit der Einlieferer Abgaben und Gebühren, die für einen Zeitraum nach der Übergabe bestimmt sind, entrichtet hat, hat der Meistbietende diese nach Aufforderung des Einlieferers, diesem zu erstatten. Der Wert etwaiger am Übergabestichtag vorhandener Vorräte an Heizöl oder sonstigem Brennstoff ist gegen Einzelnachweis vom Meistbietenden an den Einlieferer zu erstatten.
- Wird ausweislich des Auslobungstextes ein vermietetes Objekt verkauft, gilt – vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen im Auslobungstext – folgendes:
- o Es bestehen weder Mietrückstände, Mietvorauszahlungen, Streitigkeiten (z.B. Minderungen, Einwendungen gegen Nebenkostenabrechnungen), Pfändungen, Verfügungen über künftige Mietansprüche noch abzugelagerte Investitionen der Mieter. Mit dem Tag des Besitzübergangs (Stichtag) tritt der Einlieferer alle dann entstehenden Rechte aus den Verträgen an den dies annehmenden Meistbietenden ab und wird hinsichtlich der Pflichten für künftige Zeiträume (einschließlich der Nebenkostenabrechnung für das laufende Abrechnungsjahr) von ihm freigestellt. Ab dem Stichtag ist der Meistbietende umfassend – auch zu Kündigungen und Mieterhöhungsverlangen – ermächtigt, jedoch auf eigene Kosten und eigenes Risiko.
 - o Der Einlieferer hat unverzüglich Kopien der Mietverträge zu übergeben, am Stichtag deren Originale sowie die Unterlagen und etwaige Überschüsse aus Nebenkostenvorauszahlungen für das laufende Abrechnungsjahr. Vertragsänderungen und Vorausverfügungen über die Miete bedürfen ab sofort der Zustimmung des Meistbietenden.
 - o Soweit von Mietern ggf. Mietsicherheiten geleistet worden sind, ist der Einlieferer bis zum Besitzübergang zur Verwertung der betreffenden Mietsicherheit berechtigt.

Im Übrigen gilt:

Der Einlieferer ist im Rahmen eigener Haftungsfreistellung zur Aushändigung der Mietsicherheiten an die Mieter berechtigt, sofern diese nicht ihre Zustimmung zur Übertragung von ggf. geleisteten Mietsicherheiten auf den Meistbietenden erteilen. Erschließungsbeiträge, Anliegerbeiträge und Kostenerstattungsansprüche, die aufgrund des Baugesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften (z.B. für Straßenbaumaßnahmen, Wasser- und Abwasserleitungen) angefordert werden, die bis zum Tage der Auktion bautechnisch ausgeführt wurden, trägt der Einlieferer, auch wenn diese Arbeiten noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Alle übrigen Maßnahmen gehen zu Lasten des Meistbietenden.

Sollte der Meistbietende für schon durchgeführte Maßnahmen zur Zahlung herangezogen werden, hat der Einlieferer den Meistbietenden davon freizustellen, sofern der Meistbietende ggf. auf Weisung und Kosten des Einlieferers Rechtsmittel gegen die Bescheide einlegt und Erstattungsansprüche an den Einlieferer abtritt.

Der Einlieferer versichert, dass er alle bisher angeforderten Beträge im obigen Sinne bezahlt hat.

VI Übernahme Belastungen/ Beschränkungen

Soweit dies nicht im Auslobungstext anderweitig vermerkt ist, übernimmt der Meistbietende aufgrund § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz die zu begründenden und zur Eintragung gelangenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten von Versorgungsunternehmen sowie altrechtliche, nicht im Grundbuch eingetragene, Dienstbarkeiten ohne Anrechnung auf das Meistgebot zur weiteren Duldung. Unbeschadet ausdrücklich anderer Vereinbarungen im Auslobungstext ist der Einlieferer verpflichtet, den Versteigerungsgegenstand im Übrigen frei von Belastungen und Beschränkungen in Abteilung II und III des Grundbuchs zu liefern.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Löschung/Pfandhaftentlassung der nicht vom Meistbietenden übernommenen Belastungen und Beschränkungen im Grundbuch, auch sofern solche am Tage der Auktion noch nicht bekannt waren oder später eingetragen werden. Der jeweilige Notar wird beauftragt, unter Übersendung einer Abschrift des Vertrages, die zur Lastenfreistellung erforderlichen Unterlagen einzuholen, wobei Meistbietender als auch Notar die von Gläubigern geforderten Ablösebeträge ohne Nachprüfung ihrer Berechtigung und sachlichen Richtigkeit und ohne Rückfrage beim Einlieferer unter Verrechnung mit dem Meistgebot zahlen dürfen. Der Notar ist berechtigt, zur Herstellung der Bindung der Gläubiger an die Aufgabebekanntmachung gem. § 875 (2) BGB die Löschungsbevollmächtigungen, Pfandfreigabeerklärungen, Abtretungen und Briefe zu treuen Händen für die Beteiligten in Empfang zu nehmen. Der Notar wird jedoch vom Einlieferer ausdrücklich angewiesen, Treuhandaufträge abzulösender Gläubiger hinsichtlich der Höhe ihrer Ablöseforderung nur anzunehmen, wenn ggf. vom Einlieferer vorab erklärte Abtretungen berücksichtigt werden können oder ein entsprechender Abtretungsempfänger der vorrangigen Befriedigung abzulösender Gläubiger ausdrücklich zustimmt. Diese Anweisung lässt die Verpflichtung des Einlieferers unberührt.

Allen zur Lastenfreistellung bewilligten Löschungen oder Rangänderungen wird mit dem Antrag auf Vollzug zugestimmt, auch soweit weiterer Grundbesitz betroffen ist.

VII Kaufpreis- und Kaufpreiszahlung

Vereinbarungsgemäß ist der Kaufpreis das vom Meistbietenden erklärte, vom Auktionator im Rahmen der Zuschlagserteilung verkündete und in der beurkundeten gesonderten Zuschlagsurkunde protokollierte Meistgebot.

- Das ggf. zu hinterlegende Meistgebot ist unbeschadet anderslautender Vorgaben im Auslobungstext auf einem Notaranderkonto zu verwahren. Auf dieses ist auch die vom Auktionator ggf. treuhänderisch vereinnehmete Bietungssicherheit einzuzahlen. Hiervon abweichende Vereinbarungen mit dem Einlieferer nach Beurkundung von Gebot und Zuschlag erfolgen auf eigenes Risiko des Meistbietenden.
- Soweit im Rahmen der Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag nichts anderes vorgesehen ist, hat die Hinterlegung des Meistgebotes, unter Anrechnung einer ggf. geleisteten Bietungssicherheit, innerhalb eines Monats ab dem Tage der Auktion – vorbehaltlich der Beurkundung des Vertrages – zu erfolgen (Gutschrift). Zahlungen gelten nur dann als erbracht, wenn sie auflagenfrei oder unter Verwendungsaufgaben, die mit den nachstehenden Auszahlungsvoraussetzungen vereinbar sind – allenfalls unter der weiteren Auflage der Sicherstellung der Eintragung des Finanzierungsgrundpfandrechts des Meistbietenden im Rang vor der Eigentumsvormerkung soweit eine Belastungsvollmacht erteilt ist und der vollständigen Einzahlung des Meistgebotes – erfolgen. Dies gilt auch bei Einzahlung des Meistgebotes vor Fälligkeit.
Der Notar hat darauf hingewiesen, dass er den Eingang von Zahlungen nicht überwacht, sondern lediglich Mitteilung an den Einlieferer macht, wenn Beträge auf dem Notaranderkonto eingehen. Es ist somit Aufgabe der Beteiligten, den rechtzeitigen Geldeingang auf dem Notaranderkonto durch Anfrage beim Notar festzustellen. Der Notar wird in einseitig unwiderruflicher Weise seitens der Beteiligten angewiesen, zur Lastenfreistellung geforderte Zahlungen an die entsprechenden Gläubiger in Anrechnung auf das Meistgebot bei Eintritt der Auszahlungsvoraussetzungen zu leisten und dabei anfallende Gebühren und Kosten aus dem Notaranderkonto zu entnehmen.
- Der Notar wird angewiesen, Auszahlungen aufgrund einseitig unwiderruflicher An-

weisung erst zu leisten, wenn:

- die ranggerechte Eintragung der Eigentumsvormerkung am Vertragsgegenstand zugunsten des Meistbietenden erfolgt ist,
- die für die Wirksamkeit und den Grundbuchvollzug der Eigentumsumschreibung erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen und Bescheinigungen, Zustimmungen und Nachweise vorliegen – mit Ausnahme der katasteramtlichen Fortführungsnachweise soweit Kaufgegenstand eine Teilfläche ist, der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung und etwaiger grundbuchtauglicher Vollmachtsbestätigungen und – soweit erforderlich – Vertretungsnachweise des Meistbietenden –,
- der Notar in grundbuchtauglicher Form über alle Unterlagen zur Freistellung von solchen Belastungen verfügt, die im Grundbuch vor oder mit der Eigentumsvormerkung eingetragen und vom Meistbietenden nicht zu übernehmen sind. Ihre Verwendung darf allenfalls von Zahlungsaufgaben abhängig sein, für die das Meistgebot, unter Berücksichtigung ggf. vorab erfolgter Abtretungen des Einlieferers, ausreichend ist, dies gilt nicht, sofern auflagenfreie Lastenfreistellungserklärungen durch den Einlieferer vorgelegt werden, in diesem Fall muss die Löschung im Grundbuch erfolgt sein.
Die Auszahlung soll unverzüglich nach sicherer Kenntnis des Notars von vorgenannten Voraussetzungen erfolgen. Etwa gutgeschriebene Zinsen abzüglich der Zinsertragssteuer stehen dem Einlieferer zu und sind bei Schließung des Notaranderkontos auszukehren.
- Das Auktionshaus bestätigt, dass es für die von den Auktionatoren zu führenden Verwahrungskonten üblichen Versicherungsschutz abgeschlossen hat.
- Zahlt der Meistbietende bei Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug und es stehen dem Einlieferer alle sich daraus ergebenden Ansprüche, insbesondere der Anspruch auf Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu.
- Einlieferer und Meistbietender bevollmächtigen mit Anerkennung dieser Versteigerungs- und Vertragsbedingungen das Auktionshaus, etwaige Fristsetzungen nach §§ 280, 281, 323 BGB entgegenzunehmen. Bei Fristsetzungen, die unter Verwendung dieser Vollmacht ausgesprochen werden, muss die Nachfrist mindestens 3 Wochen betragen. Das Auktionshaus soll eine bei ihm eingehende Fristsetzung an die letzte ihm von dem Adressaten mitgeteilte Anschrift weiterleiten.

VIII Courtage/ Kosten

- Der Meistbietende trägt/ übernimmt folgende Kosten:
 - die infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag dem Auktionshaus geschuldete Courtage (Aufgeld). Diese beträgt jeweils inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer
 - 1.1. bei einem Meistgebot bis € 9.999,- 17,85 v. H.,
 - 1.1.2. bei einem Meistgebot von € 10.000,- bis € 29.999,- 11,9 v. H.,
 - 1.1.3. bei einem Meistgebot von € 30.000,- bis € 59.999,- 9,52 v. H.,
 - 1.1.4. bei einem Meistgebot ab € 60.000,- 7,14 v. H.
 - Die Kosten der durch den Auktionator im Rahmen der Zuschlagserteilung gesondert protokollierten Zuschlagsurkunde, der - infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag zustande gekommenen Vertrages – Beurkundungskosten sowie die ggf. unter Verweis auf Abschnitt I Ziffer 9 anfallende Mehrkosten nebst aller weiteren ggf. erforderlichen Erklärungen, der grundbuchlichen Eintragungen und der Löschung der Eigentumsvormerkung, Gebühren der Behörden, für Grundbuchauszüge, Grunderwerbsteuer und sonstiger etwa erforderlicher Zustimmungen Dritter (z.B. Verwalter, Grundstückseigentümer).
- Kosten und Auslagen des Notars für den Vertrag und seiner Betreuung und des gesamten Vollzuges, ferner beim Gericht, insbesondere für die Auflassung und den Vollzug einschließlich der Kosten der Hinterlegung, soweit diese nicht gemäß Abschnitt VIII Ziffer 2 vom Einlieferer zu tragen sind, einschließlich der von ihm verursachten Genehmigung(en) bzw. Vollmachtsbestätigung(en) und ggf. Kosten für seine Vertretungsnachweise. Die mit der Verwahrung von Geldbeträgen verbundenen Kosten (Notaranderkonto) trägt gleichfalls der Meistbietende.
- Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des Einlieferers werden die Notarkosten im Vorschusswege unmittelbar nach Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag vom Notar erhoben und sind vom Meistbietenden unverzüglich zu bezahlen. Dies ist Hauptleistungspflicht des Meistbietenden. Bis zum Eingang der Kosten beim Notar darf dieser nicht mit dem grundbuchlichen Vollzug beginnen.
- Der Einlieferer trägt/ übernimmt folgende Kosten:
 - Die Courtage für den Einlieferer beruht auf einer, mit diesem, getroffenen individuellen Vereinbarung. Der Einlieferer trägt die Kosten für die Löschung nicht übernommener Belastungen im Grundbuch und zusätzliche Verwahrungsggebühren, die durch Auszahlung in Teilbeträgen ggf. entstehen sowie die Treuhandgebühren für die Beachtung der Treuhandaufträge seiner Gläubiger.
 - Die Courtages zu vorstehend Ziffer 1-1.1. und 2. sind verdient mit Zustandekommen des Vertrages. Sie sind fällig und zahlbar nach Beurkundung des Meistgebotes und des Zuschlags und unabhängig von der weiteren Abwicklung; eine Rückforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, eine für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche behördliche oder gerichtliche Genehmigung wird endgültig versagt.
 - Der Meistbietende, soweit es sich bei dem Meistbietenden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt, auch jeder Gesellschafter persönlich, unterwirft sich, mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner, wegen der Zahlungsverpflichtungen in Höhe der Courtage nebst den gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der – Meistgebot und

VERSTEIGERUNGS-/VERTRAGSBEDINGUNGEN

Zuschlag beurkundende – Notar wird angewiesen, dem Auktionshaus auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen. Soweit Meistbietender eine juristische Person, Personengesellschaft oder Verein ist, kann der Auktionator auch verlangen, dass zusätzliche Zwangsvollstreckungsunterwerfungen durch Dritte (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand etc.) abgegeben werden.

IX Voraussetzungen für Grundbuchanträge

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschreibung des Eigentums im Grundbuch von verschiedenen behördlichen Genehmigungen/ Zustimmungen/ Negativattesten etc. abhängig sein kann. Die Einholung der hierfür erforderlichen Zeugnisse und Genehmigungen erfolgt durch den – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar.
2. Die Auflassung/ Einigung darf nicht erklärt werden, bevor das Meistgebot (ohne eventuelle Zinsen) nachweislich gezahlt oder sichergestellt ist. Zur Erklärung der Auflassung/ Einigung sind die unter Abschnitt XIV genannten Notariatsmitarbeiter ausdrücklich berechtigt.
Der Antrag auf Vollzug der Eigentumsumschreibung ist vom Notar zu stellen, wenn die Auszahlungsreife hinsichtlich des hinterlegten Meistgebotes erreicht ist bzw. dem Notar der Nachweis der direkten Zahlung des Meistgebotes an den Einlieferer vorliegt, nicht jedoch bevor die anderen vom Meistbietenden beizubringenden Unterlagen zur Umschreibung des Eigentums vorliegen oder der Einlieferer dem Notar die Eigentumsumschreibung schriftlich gestattet.
3. Der Antrag auf Eintragung der Eigentumsvormerkung ist vom Notar erst zu stellen, nachdem
 - a) die Notarkosten beglichen sind
 - b) das Meistgebot nachweislich gezahlt oder vertragsgemäß sichergestellt ist und
 - c) soweit erforderlich, grundbuchtaugliche Vollmachtsbestätigungen/ Genehmigungs-erklärungen/ Vertretungsnachweise der jeweils Vertretenen vorliegen.

X Vorkaufsrechte

Werden gesetzliche und oder ggf. dinglich bestehende Vorkaufsrechte ausgeübt, können Einlieferer und Meistbietender vom Vertrag zurücktreten. Wird ein Vorkaufsrecht nur für einen Teil des Vertragsgegenstandes ausgeübt, ist der Einlieferer berechtigt, vom Vertrag insgesamt oder nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurückzutreten.

Tritt der Einlieferer nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurück, ist der Meistbietende berechtigt, vom verbleibenden Vertrag insgesamt zurückzutreten, wobei dieses Rücktrittsrecht des Meistbietenden einen Monat nach Zugang der Rücktrittserklärung des Einlieferers erlischt. Für die Ausübung des jeweiligen Rücktritts gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass bei Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte und/oder ggf. dinglicher Vorkaufsrechte Schadenersatzansprüche zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen sind. Dem Notar ist eine Kopie der jeweiligen Rücktrittserklärung zur Information zu übersenden.

XI Belastungsvollmacht

Der Einlieferer verpflichtet sich, bei der Bestellung auch vollstreckbarer (§ 800 ZPO) Grundschulden am Objekt zugunsten von Gläubigern, die der deutschen Kredit- oder Versicherungsaufsicht unterliegen, unbeschadet anderslautender Vereinbarungen im Auslobungstext – in beliebiger Höhe nebst beliebigen jährlichen Zinsen und beliebigen einmaligen Nebenleistungen als derzeitiger Eigentümer mitzuwirken. Diese Mitwirkungspflicht besteht nur, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde folgende von den Beteiligten bereits jetzt getroffene Bestimmungen wiedergegeben werden:

a) Sicherungsabrede

Die Grundschuldgläubigerin darf die Grundschuld nur insoweit als Sicherheit verwerten oder behalten, als sie tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Meistbietenden geleistet hat. Alle weiteren Zweckbestimmungs-erklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen innerhalb oder außerhalb dieser Urkunde gelten erst, nachdem das Meistgebot vollständig gezahlt ist, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie für und gegen den Meistbietenden als neuen Sicherungsgeber.

b) Zahlungsanweisung

Soweit das Meistgebot nicht anderweitig zur Freistellung des verkauften Grundbesitzes von eingetragenen Belastungen zu verwenden ist, sind Zahlungen gemäß a) entsprechend Weisung des Einlieferers zu leisten. Einlieferer und Meistbietender vereinbaren bereits heute, dass sämtliche vom Meistbietenden veranlasste Zahlungen, welche dessen Finanzierungsgläubiger unmittelbar an den Einlieferer leisten, als Zahlung des Meistbietenden auf die Kaufpreisschuld anzusehen sind, auch wenn der Darlehensvertrag des Meistbietenden nicht wirksam sein sollte. Diese Tilgungsbestimmung wird unwiderruflich getroffen; der Meistbietende verpflichtet sich zur entsprechenden Anweisung an seine Bank.

c) Persönliche Zahlungspflichten, Kosten

Der Einlieferer übernimmt im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung keinerlei persönliche Zahlungspflichten. Der Meistbietende verpflichtet sich, den Einlieferer von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundschuldbestellung freizuhalten.

d) Fortbestand der Grundschuld

Die bestellte Grundschuld darf auch nach der Eigentumsumschreibung auf den Meistbietenden bestehen bleiben. Alle Eigentümerrechte und Rückgewähransprüche, die mit ihr zu tun haben, werden hiermit mit Wirkung ab Bezahlung des Meistgebotes, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung, auf den Meistbietenden übertragen. Entsprechende Grundbucheintragung wird bewilligt.

Der Einlieferer erteilt dem Meistbietenden Vollmacht, ihn bei allen vorstehenden Rechtshandlungen zu vertreten. Der Meistbietende ist bevollmächtigt, Rangänderungen im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen. Diese Vollmacht gilt nur dann, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde die vorstehenden unter a), b) und c) getroffenen Bestimmungen wiedergegeben werden. Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit des Vertrages erteilt. Von der Vollmacht kann nur durch Erklärung vor dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar oder vor dem, mit diesem Notar in Sozietät verbundenen Notar Gebrauch gemacht werden.

Alle Meistbietenden des jeweiligen Vertrages erteilen sich gegenseitig unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Untervollmacht und Vollmacht, die Grundpfandrechte zu bestellen, Eigentümer und Meistbietenden der dinglichen Zwangsvollstreckung in den Vertragsgegenstand zu unterwerfen und in diesem Zusammenhang für den Meistbietenden persönliche Schuldanerkenntnisse abzugeben, ihn dieserhalb der Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen und den einzutragenden Grundpfandrechten den Vorrang vor der Vormerkung des Meistbietenden einzuräumen.

Falls der Einlieferer wegen Schuldnerverzug vom Vertrag zurücktritt oder der Vertrag aus sonstigen Gründen, die der Einlieferer nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird, hat der Grundpfandrechtsgläubiger das Grundpfandrecht und einen erteilten Grundpfandbrief dem Einlieferer und derzeitigem Eigentümer zurückzugewähren oder zur Löschung zu bringen, allein Zug um Zug gegen Rückzahlung der an ihn aus dem gesicherten Darlehen tatsächlich ausbezahlten Kaufpreisteile ohne Zinsen, einem Disagio oder sonstigen Auflagen und Kosten.

Der Notar wird angewiesen, dem Finanzierungsgläubiger vorstehende Vereinbarungen, insbesondere die Einschränkung der Sicherungsabrede, durch Übersendung einer auszugswesen beglaubigten Abschrift zur Kenntnis zu bringen.

Sofern die katasteramtliche Einarbeitung hinsichtlich der vertragsgegenständlichen, verkauften Teilflächen zum Zeitpunkt der Grundschuldbestellung noch nicht erfolgt ist, erklärt der Einlieferer, dass die vorstehende Belastungsvollmacht für das/ die jeweiligen gesamten Flurstücke gilt/ gelten. Zur Antragstellung dieser Grundschuld zum Grundbuchamt bedarf es dann zusätzlich einer grundbuchtauglichen Pfandfreigabe des Gläubigers hinsichtlich der vom Meistbietenden nicht erworbenen Grundstücksflächen sowie der Verpflichtungserklärung des Gläubigers, diese auf erstes Anfordern des Notars nach Vorlage der Fortführungsmittelungen ggf. zu ergänzen und bis zur grundbuchlich erfolgten Pfandhaftentlassung hinsichtlich der nicht mitveräußerten Grundstücksflächen keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Die Voraussetzungen gelten mit dem Antrag des Notars auf Grundschuldeintragung als gegeben und sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen und von diesem nicht zu prüfen.

Für diesen Fall ist weitere Voraussetzung für die Eigentumsumschreibung auf den Meistbietenden, die Vorlage der grundbuchtauglichen Pfandfreigabeerklärung in grundbuchtauglicher Form für die im Eigentum des Einlieferers verbleibende Teilfläche.

XII Eigentumsvormerkung

Zur Sicherung des Anspruchs des Meistbietenden auf Verschaffung des Eigentums im angegebenen Anteils- oder Gemeinschaftsverhältnis bewilligen und beantragen die Beteiligten – unter gleichzeitiger Abschreibung des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes in ein neu anzulegendes Grundbuch, sofern weiterer Grundbesitz im betroffenen Grundbuch eingetragen ist - die Eintragung einer Eigentumsvormerkung gemäß § 883 BGB in das Grundbuch und diese nach Eintragung des Eigentümerwechsels wieder zu löschen, sofern keine Zwischeneintragungen bestehen bleiben, denen der Meistbietende nicht zugestimmt hat.

Der Antrag auf Eintragung der Eigentumsvormerkung ist ausdrücklich nur vom Notar zu stellen.

XIII Belehrungen/Hinweise des Notars

Der Notar hat die Beteiligten über die rechtliche Bedeutung der von ihnen abgegebenen Erklärungen informiert und insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- Die Wirksamkeit des Vertrages kann von ggf. erforderlichen Genehmigungen abhängig sein.
- Der jeweilige Eigentümer haftet kraft Gesetzes für rückständige öffentliche Lasten (z.B. Erschließungskosten, Grundsteuer, Ausgleichsbetrag nach dem BBodSchG), ohne Rücksicht auf Vereinbarungen im Innenverhältnis.
- Erschließungskosten für Maßnahmen, die nach dem Tage der Auktion durchgeführt werden, trägt ausweislich der allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen der Meistbietende, soweit in den Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext nichts anderes festgelegt wurde.
- Die Eigentumsumschreibung erst nach Vorlage der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich ist.

VERSTEIGERUNGS-/VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Das Objekt unterliegt bis zur Eigentumsumschreibung der Verfügungsgewalt des Einlieferers und der Haftung für dessen Verbindlichkeiten.
- Mit Dritten bestehende Miet- und Pachtverhältnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt.
- Der Meistbietende wird erst mit Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch Eigentümer.
- Der Meistbietende hat vor Eintragung einer Eigentumsvormerkung keine dingliche Sicherheit, so dass Zahlungen, vorzeitige Besitzübergabe und sonstige Vorausleistungen vor Eintragung reine Vertrauenssache sind.
- Alle vertraglichen Vereinbarungen müssen vollständig und richtig beurkundet sein, dies gilt insbesondere für das Meistgebot. Nicht beurkundete Absprachen sind unwirksam.
- Ein Umbauten im Objekt, Investitionen oder Veränderungsmaßnahmen können im Falle der Rückabwicklung des heutigen Vertrages wirtschaftliche Risiken darstellen.
- Der Notar hat das Baulastenverzeichnis nicht eingesehen.
- Zur Klärung der Frage der öffentlich-rechtlich zulässigen Bebaubarkeit oder einer Nutzungsänderung ist die zuständige Bauaufsichtsbehörde berufen.
- Unabhängig von den Vereinbarungen in dieser Urkunde, die nur im Innenverhältnis gelten, haften Einlieferer und Meistbietender kraft Gesetzes für die Grunderwerbsteuer und die Kosten als Gesamtschuldner.
- Eine steuerliche Beratung hat der Notar ausdrücklich nicht übernommen. Er haftet somit nicht dafür, ob etwaige von den Parteien erwartete oder nicht erwartete, mit diesem Vertrag verbundene Steuerfolgen eintreten oder nicht eintreten.
- Der Notar hat nicht geprüft, ob Zugang, Zufahrt und die Ver- und Entsorgung des Vertragsgegenstandes durch Grunddienstbarkeiten/ Baulasten gesichert werden müssen. Dies obliegt den Beteiligten.
- Der Notar hat angeraten, sich umgehend alle, dem Eigentümer vorliegenden grundstücksrelevanten Unterlagen, insbesondere auch ggf. bestehende Versicherungsverträge von diesem auszuhändigen zu lassen.
- Der Notar hat darauf hingewiesen, dass bei bebauten Grundstücken seitens des Einlieferers gemäß EnEV eine unabdingbare Pflicht besteht, dem Meistbietenden einen Energieausweis auszuhändigen, soweit nicht ein Ausnahmetatbestand vorliegt.

Sofern es sich um Wohnungs- bzw. Teileigentum handelt weist der Notar weiter auf folgendes hin:

- Sofern im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs eingetragen, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Verwalters nebst dessen Nachweis der Verwalterbestellung jeweils in grundbuchtauglicher Form.
- Bei vermieteten Wohnräumen, an denen nach der Überlassung an den Mieter Wohnungseigentum begründet worden ist oder begründet werden soll, ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Mieters besteht.
- Der Meistbietende muss bisher ergangene Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft und bisher insoweit ergangene richterliche Entscheidungen gegen sich gelten lassen.
- Die Schutzwirkung/ Rangfolge der Eigentumsvormerkung (z.B. bei Betreibung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Verbandes der Wohnungseigentümer oder aus ggf. bestehender Rückstandhaftung gemäß Gemeinschaftsordnung, Insolvenz) wegen Hausgeldrückständen unter Verweis auf § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG nicht gegeben ist, der Notar insoweit insbesondere dem Meistbietenden ausdrücklich die Einholung/Bestätigung des WEG-Verwalters über das Fehlen solcher Rückstände angeraten hat.

Sofern es sich um ein Erbbaurecht handelt weist der Notar weiter auf folgendes hin:

- Soweit im Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuchs eingetragen, zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts, die Zustimmung des Grundstückseigentümers in grundbuchtauglicher Form erforderlich ist.

XIV. Vollzug

1. Alle Beteiligten beauftragen und bevollmächtigen den – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar, seinen amtlichen Vertreter oder Nachfolger im Amt, - sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten, - die zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen anzufordern, entgegenzunehmen und (als Eigenurkunde) abzugeben.
Anfechtbare Bescheide sind jedoch den Beteiligten selbst zuzustellen; Abschrift an den Notar wird erbeten. Der Notar wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass er keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Genehmigungsstellen sowie des Finanz- und Grundbuchamtes hat.
Die Beteiligten verzichten insoweit ausdrücklich auf ihr eigenes Antragsrecht.
2. Die Beteiligten bevollmächtigen weiterhin die Angestellten der – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden Notare -, nämlich
 - a) die Angestellten der Notare Bernd Köhn und Patricia Körner, jeweils mit dem Amtssitz in der Hansestadt Rostock, Eselböterstr. 2, 18055 Rostock, Frau Annette Hesse, Frau Gabriele Reich, Frau Katrin Kümmel, Frau Michaela Heine, Frau Stephanie Wegener und Frau Susann Billick,
 - b) die Angestellten der Notare Holger Vödich und Andrea Schierbrock, jeweils mit dem Amtssitz in 23566 Lübeck, Marlistraße 18a, Frau Malgorzata Kolodziej,

Frau Nicole Meier und Frau Sara Vetimi, je einzeln und befreit von § 181 BGB, Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formell-rechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung des Vertrages abzugeben, insbesondere zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen sowie erforderlichenfalls die Identitätserklärung und Leistungsbestimmung gemäß §§ 315 und 317 BGB abzugeben und die Auflassung/ Einigung zu erklären.

4. Die Vertragsteile und deren gesetzliche Vertreter bevollmächtigen den – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar, für sie ggf. erforderliche betreuungs-, familien- und/oder nachlassgerichtliche Genehmigungen samt Rechtskraftzeugnis zu beantragen und entgegenzunehmen, sie dem anderen Vertragsteil mitzuteilen, für diesen die Mitteilung in Empfang zu nehmen und hierüber befreit von § 181 BGB eine Eigenurkunde zu errichten. Der Notar stellt jedoch klar, dass er eine vorherige Weisung des gesetzlichen Vertreters, von dieser Vollmacht keinen Gebrauch zu machen, oder einen vorherigen Widerruf der Vollmacht beachten wird.

Den Beteiligten ist bewusst, dass der Notar nicht mit zumutbaren Mitteln überprüfen kann, ob die Genehmigung tatsächlich unanfechtbar ist, sie beispielsweise allen Beteiligten wirksam bekannt gegeben wurde, erforderliche Verfahrensbeistände wirksam bestellt wurden, und wirksame Rechtsmittelverzichte aller Beteiligten vorliegen bzw. die gesetzlichen Rechtsmittelfristen abgelaufen sind. Sie begnügen sich daher mit der Vorlage des gerichtlichen Rechtskraftzeugnisses. Soweit rechtlich zulässig und soweit sie bereits an der heutigen Urkunde mitwirken, verzichten sie bereits heute auf Rechtsmittel gegen einen stattgebenden und nicht mit Nebenbestimmungen versehenen Beschluss; der Notar übermittelt diesen Verzicht durch Übersendung einer Ausfertigung der Urkunde an das Genehmigungsgericht.

Die Beteiligten vereinbaren angesichts der zu erwartenden längeren Verfahrensdauer ferner: Sollte der andere Vertragsteil den gesetzlichen Vertreter (Empfangsvollmacht an den Notar ist insoweit nicht erteilt) zur Mitteilung darüber auffordern, ob die Genehmigung erteilt ist, wird die gesetzliche Vier-Wochen-Frist in ihrem Lauf so lange gehemmt als das gerichtliche Genehmigungsverfahren noch betrieben wird.

5. Die jeweilige Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Die jeweils erteilte Vollmacht soll durch den Tod eines Vollmachtgebers nicht erlöschen. Sie erlischt 6 Monate nach der vertragsgemäßen Eigentumsumschreibung. Die jeweilige Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit dieses Vertrages erteilt und verursacht keine Kosten. Die Voraussetzungen für den Gebrauch dieser Vollmacht, die nur durch Einlieferer und Meistbietenden gemeinsam widerrufen werden kann, sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen.

Die Ausnutzung dieser Vollmacht ist ausdrücklich nur vor dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter oder vor dem mit dem jeweiligen Notar in Sozietät verbundenen Notar möglich. Über die Bedeutung der erteilten jeweiligen Vollmacht belehrte der Notar die Vertragsschließenden. In diesem Zusammenhang wies der Notar auf die Vorschriften des § 17 Abs. 2a BeurKG hin.

XV. Weitere Vereinbarungen

1. Die Beteiligten (Auktionshaus, Auktionator, Einlieferer, Veräußerer, Meistbietender, Erwerber) vereinbaren, dass jede der vorstehend getroffenen Regelungen auch für den Fall wirksam bleiben soll, dass eine der Vereinbarungen dieser Urkunde und/oder des infolge von Beurkundung von Gebot und Zuschlag zustande gekommenen Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar ist. Eine unwirksame Vereinbarung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Eine etwaige unklare Bestimmung oder eine Vertragslücke ist in gleicher Weise auszulegen bzw. auszufüllen.
2. Einlieferer und Meistbietender sind verpflichtet, dem Auktionshaus, dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar und dem Vertragspartner jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Sie sind ferner verpflichtet, dem den Vertrag beurkundenden Notar ihr Identifikationsmerkmal nach § 139a ff. AO unverzüglich mitzuteilen.
3. Gerichtsstand ist das Amtsgericht bzw. Landgericht des jeweiligen Ortes der Versteigerung, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.
4. Hinweis nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG): Die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG ist weder bereit noch verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Der gesamte Vertragsinhalt gilt – soweit zutreffend – auch für den Nachverkauf.

Von dem Notar vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt, gemeinsam mit dem Notar unterschrieben wie folgt:

gez. Kai Rocholl l. S. gez. Körner, Notarin





Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten!

DIE AUKTION.

Der erfolgreiche Weg
zum Verkauf einer Immobilie.

Zum Höchstgebot verkaufen

Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein wertvolles Gemälde und wollen es zum besten Preis verkaufen. An wen würden Sie sich mit der Rarität wenden? Sicher an ein renommiertes Kunstauktionshaus. **Schließlich akzeptiert ein Auktionator nur das höchste Gebot!**

Nach dem gleichen Prinzip arbeiten wir.

Unser Auktionshaus bietet eine kompetente Betreuung, die schnelle und sichere Verkaufsabwicklung sowie den direkten Zugang zu einem großen Kreis potenzieller Käufer – für den bestmöglichen Verkaufspreis.

Und: Das niedrige Zinsniveau steigert die Nachfrage nach Immobilien enorm.

Sie möchten mehr über die Verkaufschancen Ihrer Immobilie erfahren?

Wir informieren Sie gern und kostenfrei.

Welche Vorteile bieten unsere Auktionen?

- ✓ Ansprache eines großen Käuferkreises im In- und Ausland (ca. 250.000 Katalogleser)
- ✓ Schneller Verkauf durch vier Auktionen pro Jahr
- ✓ Kein Kostenrisiko für Verkäufer bezüglich Bewertung, Einlieferung und Auktion
- ✓ Transparenz und Sicherheit, notarielle Begleitung
- ✓ Vermarktung über Auktionskatalog und Internet

- Auktionserfahrung seit 2001
- Über 5.000 verkaufte Immobilien
- Partner für private, öffentliche und kommerzielle Auftraggeber



Bieter-Wettstreit



Mindestgebot: € 95.000,-
Auktionserlös: € 152.000,-



Sofortige Beurkundung



Für unsere Auktionen
im pentahotel in Rostock,
Schwaansche Straße 6,
18055 Rostock
und in den
media docks,
Willy-Brandt-Allee 31,
23554 Lübeck
suchen wir:

- Wohn- und Geschäftshäuser
- Ferienobjekte
- Baugrundstücke
- Ackerflächen

Weitere Auktionstermine:

26./30. November 2019

Einlieferungsschluss 4. Oktober 2019

4./7. März 2020

Einlieferungsschluss 17. Januar 2020

Unsere Auktionsstandorte:

Das pentahotel liegt direkt am Rostocker Boulevard.

Die media docks befinden sich am Hafen von Lübeck.

